**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
**Band:** 57 (1958)

**Artikel:** Das Lebensende des Erasmus
**Autor:** Reedijk, Cornelis
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-117157

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Das Lebensende des Erasmus[1]

von

Cornelis Reedijk

Wer sich die Probleme der Erasmus-Biographie vor Augen hält, stellt eine merkwürdige und auffallende Symmetrie fest: bei den beiden einfachsten Tatsachen im Leben des Erasmus, nämlich bei seiner Geburt und seinem Tod, müssen wir ein Fragezeichen setzen.

Die Mitteilungen, die der große Humanist im Laufe der Jahre über sein Alter und damit indirekt über sein Geburtsjahr gemacht hat, können nur selten miteinander zur Übereinstimmung gebracht werden. Die Abweichungen gehen teilweise auf mangelnde Genauigkeit zurück, aber es gibt auch Zeichen dafür, daß der Rotterdamer mit bestimmten Zielen vor Augen an der Chronologie seiner Lebensgeschichte absichtliche Retouchen angebracht hat.

Die Erklärungen, die man für diese kleinen Freizügigkeiten gegenüber der historischen Wahrheit gegeben hat[2], scheinen zunächst bei Erasmus ein übertriebenes Maß an Spitzfindigkeit und zugleich eine gewisse Naivität vorauszusetzen. Wer ihn jedoch aus seinen Werken und Briefen einigermaßen kennt, wird wissen, daß

[1] Dem vorliegenden Aufsatz liegt ein Vortrag zugrunde, der am 1. Februar 1958, anläßlich der Dies-Feier der Universität Leiden, gehalten wurde. An einigen Stellen konnte das Thema noch erweitert werden während eines Aufenthalts in Basel, der dem Verfasser von der «Nederlandse Organisatie voor Zuiver-Wetenschappelijk Onderzoek» ermöglicht wurde. – Der Verfasser wie der Redaktor sind Herrn Dr. H. R. Guggisberg (Biel) zu tiefem Dank verpflichtet dafür, daß er die holländische Originalfassung durch eine sorgfältig hergestellte deutsche Übersetzung dem Leserkreis der Basler Zeitschrift zugänglich gemacht hat.

[2] Den neuesten Beitrag zur Chronologie der Lebensgeschichte des Erasmus bildet ein Aufsatz von Prof. R. R. Post (Nijmegen): Geboortejaar en opleiding van Erasmus, in: Mededelingen der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen, afd. Letterkunde; nieuwe reeks, dl. 16, no. 8, Amsterdam 1953, p. 327 ff. Wegen der vielen darin enthaltenen Präzisierungen verdiente diese Studie auch die Aufmerksamkeit der Erasmus-Kenner außerhalb des niederländischen Sprachgebiets. Post kommt auf Grund stichhaltiger Argumente u. a. zum Schluß, daß das Geburtsdatum des Erasmus auf den 27./28. Oktober 1469 endgültig festgelegt werden kann.

er in der Tat besessen war von dem Verlangen, die Mitmenschen an Scharfsinn und nuancierter Denktechnik immer wieder zu übertreffen. Die wenigen Berichte [3] über seine Liebe zum Schachspiel gewinnen an Wahrscheinlichkeit, wenn man sie mit diesem psychologischen Zug in Beziehung bringt: Erasmus kann sehr gut ein leidenschaftlicher Schachspieler gewesen sein, denn auch in der Realität des Lebens liebte er es, viele «Züge» im voraus durchzudenken. Es darf dabei nicht verschwiegen werden, daß er zuweilen in seiner Konzentration auf die vernünftigsten Kombinationen eine offensichtliche Gewinnmöglichkeit von einer direkten Bedrohung nicht unterschied.

Ich glaube – und hoffe, im folgenden zeigen zu können –, daß die Unsicherheit, die in bezug auf das Lebensende des Erasmus noch immer besteht, zum Teil das Resultat einer bewußten «taktischen» Vorbereitung ist, wobei Erasmus mit ebensoviel Sorgfalt und Verschwiegenheit zu Werke ging, als wenn er rückschauend die Fakten seines Lebens in das Schema einzuordnen trachtete, das ihm am besten paßte.

Welche Unsicherheit besteht über das Sterben des Erasmus? Im Zusammenhang mit Ort und Zeit gibt es keine: er starb am 11. Juli 1536, kurz vor Mitternacht, in Basel, im Hause des Buchdruckers Hieronymus Froben, an der Ecke Bäumleingasse/Luftgäßlein. Dieses Gebäude, «Haus zum Luft» genannt, steht noch und beherbergt heute die Buchhandlung «Haus der Bücher AG.» (vormals Antiquariat Braus-Riggenbach) [4]. In dem Sterbehaus waren außer Froben auf jeden Fall auch dessen Schwager und Teilhaber Nicolaus Episcopius sowie Bonifacius Amerbach anwesend. Von diesen drei Freunden ist Amerbach im letzten Testament des Erasmus als «haeres», das heißt erster Vollstrecker, bezeichnet, die beiden anderen werden als Mitvollstrecker genannt [5].

[3] Vgl. Petrus Opmeer, Opus chronographicum orbis universi, I, Antwerpen 1611; ebenso meine Ausgabe: The Poems of Desiderius Erasmus with introduction and notes, Leiden (Brill) 1956, p. 395.

[4] Paul Roth, Die Wohnstätten des Erasmus in Basel, in: Gedenkschrift zum 400. Todestage des Erasmus von Rotterdam, Basel 1936, p. 270 ff.

[5] Für den Text des letzten Testamentes vgl. Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami, denuo recognitum et auctum per P. S. Allen, Oxonii 1906–1947, t. XI, append. XXV, p. 362 ff. Im Augenblick, da dieser Aufsatz beendigt wurde, stand der Registerband des Opus Epistolarum, hg. durch Barbara Flower und E. Rosenbaum, knapp vor dem Erscheinen. Nach rund einem halben Jahrhundert wird nun das magistrale Sammelwerk, das nach Allens Tod durch Mrs. H. M. Allen und H. W. Garrod fortgesetzt wurde, ganz abgeschlossen und allgemein zugänglich sein.

Über diese Tatsachen kann demnach kein Zweifel bestehen. Basel war aber schon seit sieben Jahren eine protestantische Stadt, und es ist (vorsichtig ausgedrückt) nicht selbstverständlich, daß ein Priester des alten Glaubens Erasmus in seinen letzten Stunden hat beistehen können. Jedenfalls gibt es keine zeitgenössische Quelle, die hierauf deuten würde. Der vollständigste und immer noch am meisten zitierte Bericht über das Sterben des Humanisten stammt von einem anderen Freund, Beatus Rhenanus. Er besteht aus ein paar Zeilen, die Rhenanus der posthum erschienenen Origenes-Ausgabe des Erasmus [6] als Einleitung voranstellte, nachdem er sie Amerbach zur Prüfung und Vervollständigung vorgelegt hatte [7]. Der Biograph berichtet, daß Erasmus während seiner letzten Krankheit stets christliche Duldsamkeit bewiesen und einen frommen Gemütszustand an den Tag gelegt habe und daß er, seine ganze Hoffnung auf Christus setzend, fortwährend ausgerufen habe: «‚O Iesu misericordia; Domine libera me; Domine fac finem; Domine miserere mei', et Germanica lingua ‚Lieuer Got', hoc est ‚Chare Deus'...» Dann fährt Rhenanus weiter: «*Und er fügte nichts anderes hinzu und behielt bis zuletzt sein volles Bewußtsein*[8].»

Denjenigen, die wissen wollen, ob Erasmus im Schoße der Mutterkirche gestorben sei oder nicht, gibt dieser Bericht im Grunde genommen keine endgültige Antwort [9]. Trotzdem entstanden über diese Frage schon ziemlich bald einige mangelhaft begründete Auffassungen, die bis in unsere Zeit hinein lebendig geblieben sind. Seine verstockten Feinde unter den Katholiken hielten dafür, daß er als Ketzer gestorben sei, einige betrachteten sein Ende sogar als vollkommen gottlos [10]; ein komisch anmutender Obskurantenausspruch, der schon 1518 auf eine falsche Meldung vom Tode des Rotterdamers hin umgelaufen war, sagt es deutlich: «Sine lux, sine crux, sine deus [11].» Andere Katholiken neigten zu einem milderen

[6] Op. Ep. I, p. 52 ff., Z. 29 ff.

[7] Vgl. Die Amerbachkorrespondenz, bearb. und herausgegeb. von Alfred Hartmann, Basel 1942–1953, IV, Nr. 2055, Z. 1 ff. Dieses Werk wird im folgenden mit der Abkürzung Am. Korr., gefolgt durch die jeweilige Briefnummer, zitiert.

[8] Op. Ep. I, p. 54, Z. 36 f.: «Nec alias emisit voces, ratione vsus integra vsque ad supremum vitae exitum.»

[9] Die Seltenheit der Quellenangaben über die sakramentalen Gebräuche in den Jahren vor dem Konzil von Trient läßt es anderseits als weniger gerechtfertigt erscheinen, die Frage, ob der Sterbende die letzten Gnadenmittel empfangen habe oder nicht, als absolutes Kriterium für ein katholisches oder nicht katholisches Lebensende zu betrachten.

[10] Vgl. Am. Korr. 2069, Z. 9 f.; 2078, Z. 16 ff.

[11] Ep. 950, Z. 25 ff.

Urteil, zeigten aber doch ihre Beunruhigung [12]. Anderseits aber waren viele seiner katholischen Freunde bereit, die Nachrichten großzügig zu interpretieren und ohne weiteres anzunehmen, daß Erasmus in unverdächtiger Rechtgläubigkeit sein Leben beschlossen habe. So sagt Fredericus Nausea (der sich doch auf dieselben unbestimmten Quellen stützen mußte wie die anderen) in seiner *Monodia* sehr deutlich, daß Erasmus vor seinem Sterben alles getan habe, was ein gläubiger Katholik tun soll [13]. Viele Anhänger des neuen Glaubens hingegen waren der Ansicht, daß Erasmus als einer der ihren in die Ewigkeit eingegangen sei. Melanchthon behauptet beispielsweise, Erasmus sei als Glied der Basler Kirche gestorben. Er stand so sehr unter dem Eindruck der von Rhenanus wiedergegebenen Sterbensworte, daß er sie selbst aussprach, als seine Zeit gekommen war: «Domine fac finem.» Den Anwesenden erklärte er, daß es Erasmus sei, dem er nachfolge [14].

Abgesehen von denjenigen, die sich aus wissenschaftlicher Vorsicht eines Urteils enthalten wollen, ist diese Verschiedenheit der Auffassungen bis heute lebendig geblieben [15]. Mehr oder weniger isoliert steht der barsche Ausspruch Luthers da: «Vixit et mortuus est vt Epicurus, sine ministro et consolatione. Ist gefaren in bus correptam [16].» Das Latein ist wohl merkwürdig, die Bedeutung aber klar: Luther nimmt an, daß sein Augustiner Confrater schließlich doch in die Hölle gekommen sei. Er wollte offenbar den Berichten über das Sterben des Erasmus keinen Glauben schenken, wie sie

[12] So schrieb z. B. Ludwig Ber am 21. Juli 1536 an Bonifacius Amerbach (Am. Korr. 2041, Z. 25 ff.): «Post literarum mearum obsignationem cuiusdam relatu accepi Erasmum nostrum non modo catholice vita perfunctum, verum nec audire nec videre nec quouis modo ad se admittere voluisse noui Euangelii precones, et aliquot ante diebus certum predixisse obitus sui diem, eoque die in extremo ipsius spiritu neminem adfuisse preter eius familiarem cum excellentia tua. Quod si charissime Bonifaci, non foret molestum, vellem mihi significaret humanitas tua rem, vt est, et que liceat in vrbem scribere atque aliis amicis, vt maleuolorum detractiones confundantur et pereant.» «Ein solcher Bericht ist leider nicht erhalten», bemerkt Hartmann zu dieser Stelle.

[13] Köln, Gymnicus, 1536, ebenfalls abgedruckt in der Leidener Ausgabe der Opera Omnia (LB), Einleitung zu Band I, Epitaphia.

[14] Andreas Flitner, Erasmus im Urteil seiner Nachwelt. Das literarische Erasmus-Bild von Beatus Rhenanus bis zu Jean Le Clerc, Tübingen 1952, p. 17.

[15] Sogar ein neues Werk wie dasjenige von W. E. Campbell, Erasmus, Tyndale, and More, London 1949, zeugt in dieser Hinsicht noch von einer auffallend unkritischen Haltung; siehe p. 271 ff., append. p. 274 ff.

[16] Luthers Werke in Auswahl, 8. Band; Tischreden, herausgeg. von Otto Clemen, Berlin 1930, p. 208, 3963; vgl. p. 217, 4028: «...fuit in genere vitae sine Deo, securissime vixit, sicut et morixit, qui in agone non petiit ministrum verbi neque sacramenta, et fortassis illa verba suae confessionis in agone: Fili Dei, miserere mei! illi affingunt.»

ihm durch Wolfgang Capito und Bucer ganz im Sinne von Rhenanus überbracht worden waren [17].

Vor ungefähr hundert Jahren schien es, als ob neues Licht diese alte Frage erhelle. Mgr. F.-X. de Ram, ein Gelehrter von beträchtlichem Ansehen aus Löwen, publizierte im Jahre 1842 einen Artikel [18], worin er auf die Tatsache hinwies, daß Lambertus Coomans, ein junger Mann aus Turnhout, der dem Erasmus während seiner letzten Lebensjahre als Famulus gedient hatte, Priester gewesen war. Erasmus soll in seinen Armen gestorben sein und dabei folgende Worte ausgesprochen haben: «*O mater Dei, memento mei!*» De Ram beruft sich auf L. van Gorkom, *Beschryvinge der stad en vryheyd van Turnhout* (eine doch reichlich späte Quelle) [19] sowie auf «deux anciens manuscrits dont l'un nous a été communiqué par M. van Genechten, président du tribunal de Turnhout». Also ist Erasmus unter Anrufung der Heiligen Jungfrau als Mutter Gottes (und nicht etwa als Mutter Jesu!) in den Armen eines Priesters gestorben; sein Ende war demnach so rechtgläubig wie man es sich nur vorstellen kann.

Vor noch nicht langer Zeit wurde diese überraschende Anschauung ohne jede Einschränkung durch den Jesuiten Ricardo Garcia Villoslada von der Universität Salamanca in einem Aufsatz *La muerte de Erasmo* übernommen [20].

Noch neueren Datums sind die Präzisierungen aus der Feder von Prof. Henri de Vocht [21] in Löwen, der sich die gelehrte Welt zu Dank verpflichtet hat durch eine lange Reihe äußerst gründlicher Studien über den Löwener Humanismus. Er wies darauf hin, daß Lambertus Coomans zur Zeit, da er im Dienst des Erasmus stand,

[17] Dr. Martin Luthers Briefwechsel. Bearbeitet und mit Erläuterungen versehen von E. L. Enders, 11. Band, Calw und Stuttgart 1907; siehe Nr. 2414, Z. 55 ff. und Nr. 2416, Z. 34 ff.

[18] Note sur Lambert Coomans, secrétaire d'Erasme. In: Bulletins de l'Académie Royale des sciences et belles-lettres de Bruxelles, IX, 2e partie, 1842, p. 437 ff. Vom gleichen Autor: Particularités sur le séjour d'Erasme à Bâle et sur les derniers moments de cet homme célèbre, ibid. IX, 1re partie, 1842, p. 462 ff.; und schließlich: Un théologien de Louvain assistant Erasme dans ses derniers moments; notice sur Lambert Coomans de Turnhout. In: Annuaire de l'Université catholique de Louvain, XVI, 1852, p. 251 ff.

[19] Mechelen 1790, siehe p. 83.

[20] Miscellanea Giovanni Mercati, Citta del Vaticano, 1946, IV, 381 ff.

[21] Le dernier «amanuensis» d'Erasme. In: Revue d'histoire ecclésiastique, XLV, 1950, p. 174 ff. Vom gleichen Autor erschien ein Artikel in niederländischer Sprache: Deken Lambert Coomans en zijne getuigenis, in: Taxandria, nieuwe reeks, XX, 1, 1949, p. 3 ff. Siehe ferner: Henry de Vocht, History of the foundation and the rise of the Collegium Trilingue Lovaniense, 1517–1550; III, Louvain 1954, p. 394 ff.

noch sehr wenig Latein konnte und bestimmt noch kein Priester war. De Vocht geht auch etwas genauer auf die Frage der «deux anciens manuscrits» ein, über die de Ram so unbestimmt berichtete. Folgendes zeigt sich nunmehr: Coomans wurde 1559 zum Dekan von St. Peter in Turnhout gewählt. Ein späterer Dekan dieser Kirche, Charles Gevaert, stellte im Jahre 1639 eine Liste seiner Vorgänger auf, welche als Handschrift noch erhalten ist [22]. Auf Blatt 8 dieser Chronik findet man nun den bewußten Bericht über die Rolle des Lambertus Coomans am Sterbebett des Erasmus und über die Anrufung der Mutter Gottes. *Und dann nennt Gevaert seine Quelle:* «...vt ex Collega nostro, D. Carolo Viruli, qui cum Decano Coomans resedit, non semel intellexi ego, aliique mecum...» Also: «...wie ich mehr als einmal von Carolus Viruli, der mit Dekan Coomans zusammen wohnte, gehört habe, und andere mit mir...»

Das erste gedruckte Werk, in welchem dieses Zeugnis erscheint, ist eine Geschichte des Klosters Corsendonck, die im Jahre 1644 durch Joannes Hoybergius publiziert wurde [23]. De Vocht vermutet, daß die beiden von de Ram erwähnten alten Handschriften zwei Abschriften von Gevaerts Chronik seien. Man könnte sich wohl auch vorstellen, daß es sich um die Chronik selber und eine Abschrift davon handle, aber dies ist von geringerer Bedeutung. Coomans hat tatsächlich dem Erasmus als Famulus gedient und wird auch in der Korrespondenz aus den letzten Lebensjahren des Humanisten gelegentlich erwähnt. Wahrscheinlich im Frühsommer 1535 hatte Erasmus seinen Freund Conrad Goclenius in Löwen ersucht, ihm einen passenden Bedienten zu verschaffen; in der Folge meldete sich Coomans in Basel mit einem Brief von Goclenius, der am 10. August 1535 datiert ist [24]. Erasmus war sogleich von dem Jüngling eingenommen: «Placet Lambertus quem misisti», schreibt er in einem Brief an Goclenius vom 2. September 1535 [25], und ein halbes Jahr später gibt er aufs neue seiner Befriedigung über

[22] Stadtarchiv Turnhout, «Affaires Ecclésiastiques».

[23] Corsendonca siue coenobii canonicorum regularium ordinis S. Augustini de Corsendonq origo et progressus auctore Ioanne Latomo. Ioannes Hoybergius... nunc primum edidit, continuauit, et notationibus illustrauit. Antverpiae, Hier. Verdussen, 1644, p. 65.

[24] Ep. 3037, Z. 1 ff. Ganz zu Unrecht schreibt Villoslada (art. cit., p. 402 f.): «Muerto Enkevoirt en Roma el año 1534, Coomans se puso en camino para su patria, mas al pasar por Friburgo de Brisgovia, entró a saludar a Erasmo, su antiguo conocido y amigo, el cual le rogó que se quedase en su compañía hasta que ambos tornasen a los Países Bajos.» Für diese Konstruktion besteht nicht die geringste Grundlage. Siehe unten p. 53 und Anm. 132.

[25] Ep. 3052, Z. 19.

Lambertus Ausdruck: «...optimis moribus iuuenem, mihique ad obsequia cubicularia commodissimum [26].» Aus dieser Stelle wird einmal mehr deutlich, daß wir es hier mit einem einfachen Hausbedienten und nicht mit einem Sekretär zu tun haben. Im letzten, am 12. Februar 1536 datierten Testament des Erasmus werden Lambertus 200 Goldgulden zugedacht, «si mihi morienti adfuerit»[27]. Diesen Nebensatz dürfen wir sicher nicht anders übersetzen als: «...wenn er während meines Sterbens bei mir sein wird.» Eine Anspielung auf geistlichen Beistand dürfen wir hinter dieser Wendung nicht vermuten, denn mit genau denselben Worten hatte Erasmus in seinem ersten Testament von 1527 seinem damaligen Famulus Quirinus Talesius, der erwiesenermaßen ein Laie war, genau dieselbe Summe zugesprochen [28].

Nun haben wir also die Wahl zwischen der oben S. 25 angeführten Version des Beatus Rhenanus von 1536 und einer Darstellung aus dritter Hand, die mehr als hundert Jahre später auftaucht und von einem jungen Hausbedienten herstammt (denn mehr als das kann der damals noch ungeschulte Coomans, der 1583 «septuagenarius maior» starb [29], nicht gewesen sein). Es muß aber hier dennoch festgestellt werden, daß Rhenanus beim Sterbebett *nicht* anwesend war und daß sein Bericht genau genommen auch nicht aus erster Hand ist. Wir dürfen aber annehmen, daß Rhenanus durch Amerbach genau unterrichtet wurde, und wir haben bereits gesehen, daß er seinen Lebensbericht durch den Basler Freund nachprüfen ließ [30]. Überdies finden wir in einem Rundschreiben, das unmittelbar nach dem 11. Juli 1536 aus Basel an die Freunde des Erasmus gesandt wurde, die durch Rhenanus überlieferten Sterbensworte wieder. Nur das holländische «Lieuer Got» fehlt hier. Dieses Rundschreiben war möglicherweise durch den Arzt Heinrich Stromer verfaßt worden, einen Humanisten und Freund des Erasmus, der gerade im Jahre 1536 nach Basel gekommen war, um – wie man annimmt – dem kranken Greis seine Dienste anzubieten[31]. Und in seinem Vorwort zu den *Catalogi duo operum Erasmi* vom 1. Februar 1537 schrieb Amerbach, daß Ersamus *nur* mit dem süßen Namen Jesu auf den Lippen gestorben sei, «...subinde vt sui misereretur, subinde vt finem faceret implorans»[32].

[26] Ep. 3104, Z. 27 ff.; vgl. Ep. 3122, Z. 14 ff.
[27] Op. Ep. XI, append. xxv, Z. 19 f.
[28] Op. Ep. VI, append. xix, Z. 124 f.
[29] Vgl. de Vocht, Le dernier «amanuensis», p. 183.
[30] Siehe oben p. 25.
[31] Ep. 3134; siehe aber auch Am. Korr. 2037.
[32] Ep. 3141, Z. 100 ff.

Es handelt sich also deutlich um eine homogene Tradition, die an der Quelle entstanden ist. Wir wollen Lambertus Coomans, Viruli oder Gevaert gewiß nicht bösartiger Irreführung bezichtigen, geben aber doch ohne Zögern der direkten Basler Darstellung den Vorzug, und dies im Gegensatz zu de Vocht, der sich nach seinen wertvollen Korrekturen an der Theorie de Rams weiterhin an die schwache und anfechtbare «Turnhouter»-Version hält, obwohl es doch offensichtlich ist, daß Erasmus nach seinen Klosterjahren immer eine gewisse Indifferenz gegenüber der Heiligen Jungfrau gezeigt hat (auch wenn Villoslada das Gegenteil zu beweisen sucht [33]) und besonders auf die Mutter-Gottes-Auffassung stets kritisch reagierte. Unsere Einwände werden durch eine große Zahl von Beweisstellen aus den Werken des Erasmus gestützt, die in einem 1951 erschienenen Aufsatz von Vittorio de Caprariis [34] zusammengestellt worden sind. Unter den Argumenten, welche dieser Autor gegen de Vochts Auffassung anführt, fehlt ein Hinweis auf Amerbachs doch wohl sehr authentischen Bericht und auf den Heinrich Stromer zugeschriebenen Rundbrief. Stillschweigend geht de Caprariis auch noch an einem anderen schwachen Punkt in Gevaerts Bericht vorbei, den de Vocht ebenfalls übersehen zu haben scheint. In der betreffenden Notiz steht nämlich, daß Coomans während *vieler Jahre* dem Erasmus gedient habe. In Wirklichkeit hatte Coomans, wie bereits erwähnt, nur etwa zehn Monate im Hause des Erasmus gelebt. Diese Ungenauigkeit ist vielleicht nicht nur zufälliger Art. Wir können uns sehr gut vorstellen, daß Coomans in späteren Jahren in Turnhout gerne von der ruhmvollen Zeit erzählte, da er bei Erasmus Famulus gewesen war. Daß er sich erst im September 1535 im ketzerischen Basel bei dem Humanisten gemeldet hatte, war ein Umstand, den er als Dekan von St. Peter wohl nicht gerade besonders gerne und mit Nachdruck hervorgehoben haben wird. Wenn er den Eindruck erwecken konnte, als ob er seinem Meister nach langjährigem treuen Dienst schließlich eben auch nach Basel gefolgt sei, weil er ihn nicht im Stich lassen wollte, so war dies eine Retouche, die sowohl dem Ruf des Erasmus als auch demjenigen des Lambertus Coomans nur nützen konnte.

Der Aufsatz von de Caprariis bildete, soviel mir bekannt ist, den letzten Beitrag zu unserem Problem. Immerhin gibt es aber vielleicht doch einige Gründe, der Coomans-Version noch etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

[33] Art. cit., p. 396.

[34] Qualche precisazione sulla morte di Erasmo. In: Rivista Storica Italiana, anno LXIII, 1951, p. 100 ff.; siehe p. 106 ff.

Das einzige stichhaltige Argument, das meines Erachtens gegen die Zuverlässigkeit der Basler Tradition vorgebracht werden könnte, besteht darin, daß Basel im Jahre 1536 völlig dem neuen Glauben zugetan war, der als Staatsreligion auch durchaus konsolidiert war. Es hätte demnach für die Basler Freunde des Erasmus gefährlich werden können (so könnte man folgern), in Briefen, von welchen sie wußten, daß sie von Hand zu Hand gehen würden, geschweige denn in einem gedruckten Text (Amerbachs Vorreden zu den *Catalogi duo*) die Einzelheiten zu erwähnen, die Coomans seinerseits in Brabant wohl erwähnen konnte. Immerhin hätten dann Amerbach und die andern Basler Freunde des Humanisten nicht nur eine Unterlassungssünde begangen, sondern sie hätten auch die Tatsachen verfälscht, denn sowohl Stromer als auch Amerbach erklären jeder auf seine Art, daß es außer dem wiederholten Anruf Jesu *nichts zu hören gab*. Ferner ist festzustellen, daß der Elsässer Beatus Rhenanus, obwohl sehr fortschrittlich in seinen theologischen Anschauungen, bis zu seinem Tode katholisch geblieben ist. Amerbach selber hat sich erst anderthalb Jahre früher dem neuen Glauben zugewandt, und zwar geschah dies nicht ganz aus freien Stücken. Sie unterhielten beste Beziehungen zu beiden Lagern und hätten gewiß nichts unterlassen, um die gut katholischen Freunde des Erasmus im Hinblick auf dessen Orthodoxie diskret zu beruhigen, wenn sie ergänzende Mitteilungen hätten machen können. In den vielen Briefen, die kurz nach dem Tode des Humanisten gewechselt wurden, habe ich keine einzige Zeile entdecken können, die als Reaktion auf solche vertrauliche Mitteilungen zu interpretieren gewesen wäre [35]. Man mußte sich trösten mit der Gewißheit, daß Erasmus in einem Seelenzustand gestorben war, den man *in nichtformellem Sinne als christlich bezeichnen konnte*.

Im neuesten, 1953 erschienenen Band der Amerbachkorrespondenz findet sich ein kurzer, aber höchst interessanter Brief von Erasmus Schets [36], einem Bankier aus Antwerpen, der jahrelang das Vertrauen des Erasmus genossen hatte und als dessen finanzieller Agent und Berater in den Niederlanden aufgetreten war [37]. Die

[35] Vgl. die oben (p. 26, Anm. 12) zitierte Stelle aus dem Brief von Ludwig Ber. Die Aussage Nauseas (p. 26, Anm. 13) «...quod omnia ea absoluerit, quae Catholicum et Orthodoxum virum decent...» verliert alle Bedeutung durch die Beifügung, «...veluti fortasse non deerunt, qui posthac bona fide reddent, quae nos hoc quidem tempore per occupationes et aegritudines, quibus vltra recentem ex ipsius Erasmi more dolorem, valde destinemur et angimur, digne praestare non potuimus...»

[36] Am. Korr. 2052.

[37] Introd. Ep. 1541.

persönlichen Beziehungen zwischen dem Humanisten und der ganzen Familie Schets waren ebenfalls sehr freundschaftlich gewesen. In dem betreffenden Brief, der am 18. August 1536 datiert ist, dankt der Bankier, der ein frommer Katholik war, Amerbach für die Nachricht vom Tode des Erasmus. Es scheint, daß diese Mitteilung wiederum in dem uns bereits bekannten Wortlaut abgefaßt gewesen ist. Schets fühlt sich nämlich getröstet, da er nun weiß, daß das Ende «chrystianissimus» gewesen und sein Freund im Vertrauen auf die unendliche Barmherzigkeit Gottes in die Ewigkeit hinübergegangen ist, *mit nichts anderem als dem süßen Namen Jesu auf den Lippen.* Der Brief Amerbachs ist nicht erhalten, aber es ist gewiß, daß der Überbringer niemand anders war als unser Lambertus Coomans. Aus dem zitierten Antwortschreiben des Erasmus Schets geht hervor, *daß Coomans es nach Basel bringen werde.* Wenn nun Coomans mehr von der Sache wußte, als in den Basler Berichten enthalten war, besteht doch aller Anlaß anzunehmen, daß er im persönlichen Gespräch mit dem Antwerpener Bankier seine eigene Version zum besten gegeben hätte, *wenn sie damals schon von diesen Basler Berichten abgewichen wäre.* Auf diese Widersprüche hätte Schets in verschiedener Weise reagieren können: er hätte den Kopf schütteln und schweigen können; er hätte in seiner Antwort an Amerbach in ökumenisch-unbestimmten Ausdrücken auf das Lebensende des Freundes zurückkommen können; er hätte sich auch unumwunden erkundigen können, wie es sich nun eigentlich zugetragen habe, wer angerufen worden sei, Jesus oder Maria, die Mutter Gottes. Aber es geschieht nichts von alledem: er bestätigt nur den Empfang von Amerbachs Nachricht und wiederholt ausdrücklich: «. . . nil preter dulce nomen Yesu inuocans. . .[38]» Deshalb glaube ich nicht, daß Coomans ihm etwas anderes erzählte, als was in Amerbachs Brief zu lesen war. Auch möchte ich eigentlich bezweifeln, daß er etwas anderes überhaupt erzählen konnte. Also müssen wir hic et nunc mit der Coomans-Version abrechnen, auch wenn wir dies durchaus nach dem Gebot christlich-humanistischer Toleranz tun können. Als Lambertus in späteren Jahren als Dekan von St. Peter in Turnhout zu bescheidenem Ansehen gelangt war, machten zwei Dinge vor allem seine Berühmtheit aus. Das eine war eine Staatsdecke aus roter Seide, die den Rücken des Maultieres geziert hatte, das unserem Utrechter Papst Hadrian VI. gehörte. Coomans hatte die Decke von Kardinal Willem van Enckenvoirt geerbt, dem er gedient hatte, bevor er in den Dienst des Erasmus getreten war. Er schenkte das kostbare Tuch seiner St. Peterskirche,

[38] Am. Korr. 2052, Z. 5.

wo es bis zur französischen Revolution aufbewahrt blieb [39]. Sein zweiter Anspruch auf besondere Würde gegenüber anderen Turnhouter Dekanen beruhte auf der Erinnerung an das Jahr, das er im Dienste des Erasmus verbracht hatte. Die einzige Tatsache, die diesem letzteren Ruhm hätte Abbruch tun können, bestand wie schon gesagt darin, daß diese Episode sich in einer ketzerischen Stadt abgespielt hatte, wohin Coomans ganz aus freiem Willen gegangen war, und daß sich das Sterben des verehrten Meisters in einer Art und Weise zugetragen hatte, die nach Turnhouter Maßstäben Anlaß zu Besorgnis geben mochte. Lambertus Coomans konnte der allgemeinen Beruhigung und seinem eigenen Ruf einen Dienst erweisen, wenn er in seiner Erinnerung einige kleine mildernde Korrekturen anbrachte. Vielleicht hielt er diese gar nicht für Korrekturen, sondern vielmehr für leichte Paraphrasen. Oder vielleicht verstanden ihn seine frommen Freunde falsch. Jedenfalls trat die Mutter Gottes an den Platz Jesu, und aus einem Jahr wurden viele Jahre. Richten wir Coomans deshalb nicht, seine Absichten waren ehrenwert.

Wir stehen damit vor einem Resultat, wenn auch vor einem negativen: für uns ist der Beweis nicht erbracht, daß Erasmus in *formellem Sinn* als Katholik gestorben ist. Einen anderen negativen Schluß können wir mit weniger Mühe ziehen. Dieser bezieht sich auf Melanchthons Behauptung, Erasmus sei als Glied der Basler Kirche gestorben. So werden jedenfalls seine Worte «ciuis Basiliensis esse voluit» erklärt, und tatsächlich fielen Zugehörigkeit zur Bürgerschaft und kirchliche Mitgliedschaft in Basel zusammen. Um in diesen Status zu gelangen, hätte Erasmus aber öffentlich am Abendmahl nach der Basler Ordnung teilnehmen müssen, und darüber ist uns nichts bekannt. Dabei ist es fast undenkbar, daß die Basler Obrigkeit einem solchen Triumph nicht die größtmögliche Berühmtheit verschafft hätte. Also können wir folgendes feststellen: Vorläufig verfügen wir über keine Beweise, daß Erasmus vor seinem Tode den neuen Glauben angenommen hat.

Damit braucht aber in dieser Angelegenheit das letzte Wort noch nicht gesprochen zu sein. Wir müssen nicht nur die Evidenz oder vielmehr den Mangel an Evidenz, den die Geschehnisse in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli 1536 liefern, in Betracht ziehen. Es ist auch wichtig zu wissen, mit welchen Absichten Erasmus ein Jahr vorher nach Basel gekommen war. Ebenso lehrreich erweist

[39] Van Gorkom, p. 83; Th. I. Welvaarts, Geschiedenis van Corsendonck, Turnhout 1880–1881, Bd. II, p. 205; de Vocht, Le dernier «amanuensis», p. 180.

sich die Untersuchung des Verhältnisses zwischen der Geisteshaltung seiner Schriften und der Art und Weise, wie er seinem Tode entgegenging. In dieser Hinsicht muß ich mich aus praktischen Gründen sehr kurz fassen. Ich werde mich, abgesehen von den Briefen, die natürlich die wichtigste Grundlage meiner Darstellung bilden, denn auch nur auf einige Werke der letzten Jahre beziehen.

Was also trieb Erasmus nach Basel zurück? Bevor wir versuchen, diese Frage zu beantworten, müssen wir noch feststellen, was ihn sechs Jahre vorher veranlaßt hatte, Basel zu verlassen.

Die Basler Reformation kam nicht wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel. Jahrelang hatten Spannungen bestanden. Das Volk war oft in Aufregung gebracht worden, der alte Glaube besaß noch lange seine hartnäckigen Parteigänger, der Rat blieb unentschlossen und versuchte, so gut oder schlecht es ging, das Gleichgewicht zwischen den Parteien zu wahren. Aber anfangs Februar 1529 platzte die Bombe. Es kam zu einem ziemlich gründlichen Bildersturm, der Rat gab nach; auf etwas besonnenere Weise vollendete er die Räumung der Kirchen. Die Messe wurde verboten, und Oekolampad wurde der erste Antistes der neuen Basler Staatskirche. Ein großer Auszug folgte. Das Domkapitel zog nach Freiburg i. Br., ebenso der bei weitem größere Teil der Universitätsprofessoren. Erasmus hatte es nicht so eilig. In seinen Briefen sagt er vorläufig – wohl aus Vorsicht – noch wenig über die Vorkommnisse; er überläßt es seinen Kurieren, mündlich über die neue Situation zu berichten [40]. Aus den wenigen Zeilen, die er der Umwälzung widmet, spricht nicht zuletzt die Sorge um die persönliche Freiheit. Vom Rat glaubt er nichts fürchten zu müssen, was ihn aber besonders beunruhigt, ist die Tatsache, daß es sich hier um einen Volksaufstand handelt. Die Plebs ist losgebrochen [41], und das kann gefährlich werden. Er würde gerne nach Speyer ziehen, aber dort ist ein Hof, und daraus könnten ihm allerlei zwar ehrenvolle, aber lästige Verpflichtungen erwachsen [42]. Freiburg liegt näher, ist aber nur ein kleines Nest und seine Bevölkerung ist «superstitiosior», eine Qualifikation, die wir vielleicht besser übersetzen mit «allzu sehr an den formellen kirchlichen Gebräuchen hängend» [43]. Und wie steht es mit den Fastenregeln? Freilich besitzt

[40] Ep. 2105, Z. 5 ff.; 2106, Z. 12 ff.

[41] Ep. 2107, Z. 5 ff.; vgl. Ep. 2158, Z. 1 ff. und 2193, Z. 10 ff.

[42] Ep. 2107, Z. 12 ff.; 2112, Z. 17 ff.

[43] Ep. 2107, Z. 15 ff.; vgl. 2136, Z. 258 und den Erasmus zugeschriebenen Dialog Iulius Exclusus, in: Erasmi opuscula, a supplement to the Opera omnia; edited with introductions and notes by Wallace K. Ferguson, The Hague 1933, p. 38 ff.; siehe Z. 777 ff. und 893 (p. 105 bzw. 111).

er die Erlaubnis der allerhöchsten Instanzen, diese gemäß den Bedürfnissen seiner gefährdeten Gesundheit freier zu handhaben. Aber wird sich die engherzige Bevölkerung mit solchen Erklärungen begnügen? Und jeden Freitag Fisch – das ist sein Tod!

Ende März ist es ihm klar, daß er ausziehen muß, daß eine Entscheidung von ihm erwartet wird. Er legt allen Nachdruck darauf, daß dieser Entschluß um so vielsagender sein werde, als er seinem persönlichen Wohlbefinden schade. In diesem Sinne schreibt er am 24. März 1529 an Johannes Vergara. Aber, noch einmal, wohin? Nicht nach Brabant, denn dort werden ihn seine Feinde belästigen. Um ihrem Einfluß zu begegnen, müßte er Beziehungen zum Hof von Brüssel pflegen, und dazu ist er körperlich nicht imstande: «At haec valetudo non patitur vt cuiquam hominum inseruiam. Interim tamen aliquo demigrandum, nec satis video quo: adeo nusquam affulget spes tranquillitatis.» Die Veränderung wird ihm aber in jedem Falle schaden: «Ob cubiculum mutatum, ob aliud vinum, ob vestem mutatum subinde periclitor. Quid futurum censes si relicto nido cui tot annis assueui, relictis amicis quos habeo diutina consuetudine perspectos et exploratos, alii veluti mundo me commisero? [44]»

In einem Brief vom 25. März an Alfonso Fonseca, den Erzbischof von Toledo, dessen Sekretär Vergara war (beide Schreiben konnten demselben vertrauten Boten mitgegeben werden [45]), erklärt Erasmus ausführlich die schwierige Lage, in die er im Hinblick auf die Mutterkirche und die Reformationsbewegung gelangt ist. Er kommt wiederum zum gleichen Schluß, dem er ein nachdrückliches Zeugnis seiner grundsätzlichen Rechtgläubigkeit beigibt: «Mihi vertendum solum: quod non absque summo vitae discrimine scio me facturum. Tot annis huic assueui nido: sed de euentu viderit Christus. Nos quod homine orthodoxo dignum est faciemus, vt potior sit pietatis quam incolumitatis ratio, quandoquidem hic manere, vbi nec sacrificare licet nec corpus Domini conficere, nihil aliud sit quam profiteri quod isti profitentur [46].»

Einige Tage später, am 30. März, schreibt er an den Basler Theologen Ludwig Ber, der schon im Januar ausgezogen war. Beim Lesen dieses Briefes erstaunen wir einmal mehr über die Nonchalance, mit welcher Erasmus Tatsachen und Daten behandeln konnte, auch dort, wo es um eben erst Vergangenes ging. Während er am 24. März Vergara geschrieben hatte, er wisse noch nicht,

[44] Ep. 2133, Z. 86 ff.
[45] Ep. 2133, Z. 2, Anm.; 2109, Z. 2 f., Anm.
[46] Ep. 2134, Z. 196 ff.; vgl. Ep. 2145, Z. 22 ff.

wo er eine Zuflucht suchen solle, erzählt er nun, er habe schon vor Ostern (28. März) in Freiburg ankommen wollen, als eine ungefähr Mitte März aufgetretene Erkältung ihm das Reisen verunmöglicht habe [47]. Aber, so fährt er weiter, schon lange vorher habe er seine kostbarsten Besitztümer vorausgeschickt, um dann mit dem Rest seines Hausrates zu folgen, sobald sich eine Gelegenheit zeige. Und er fügt noch hinzu: «Interim cubiculum nobis pro templo est, donec cum Hebreis in deserti libertatem restitutis licebit sacrificare Domino: quod sane spero futurum propediem [48].» Noch an anderen Stellen dieses langen Briefes gibt er Erklärungen ab über seine aufrichtige, wenn auch nuancierte Orthodoxie in Bezug auf die umstrittenen Riten und Sakramente [49].

Tatsächlich ist die Wahl schließlich doch auf Freiburg gefallen. Vor seinem Wegzug trifft Erasmus noch mit Oekolampad zusammen, den er in seinem Colloquium *Cyclops* lächerlich gemacht haben soll [50]. Es wird eine Abmachung getroffen für ein Gespräch im Garten Frobens. Dort wird das Mißverständnis beigelegt [51]. In der nächsten Ausgabe der Colloquia fehlt die betreffende Stelle [52]. Wir wissen nicht, ob Oekolampad und Bürgermeister Jakob Meyer zum Hirzen wirklich alles versucht haben, um Erasmus zu bestimmen, auf seinen Entschluß zur Abreise zurückzukommen, wie es der Humanist gerne darstellt [53]. Jedenfalls sei auf einige Äußerungen Oekolampads hingewiesen, die in diesem Zusammenhang nicht ohne Interesse sind: «Habuit hoc perpetuo Basilea», schreibt er noch am 31. März an Grynaeus, «vt doctis gratissima fuerit ciuitas. *Quid putas Erasmum hic detinet?* [54]» Und am 11. April teilt er dem Gräzisten mit: «Abiturus est et Erasmus; id facturus nimirum in gratiam Principum, quibus deuinctus est. *Sed non perpetuo aberit*, vt opinor. Verum in illos non respicimus, quandoquidem Academiam nouam

[47] Ep. 2136, Z. 1 ff.

[48] Ep. cit., Z. 23 ff.

[49] Ep. cit., Z. 205 ff.

[50] In der Ausgabe von Froben, Basel, März 1529. Vgl. Bibliotheca Belgica. Bibliographie générale des Pays-Bas..., Gent/'s-Gravenhage 1880 ff.; Nr. E 473. Die Bände, welche die Werke des Erasmus enthalten, werden hier mit der Abkürzung B Er² zitiert. Über diese Beschuldigung auch Ep. 2147, Z. 1 ff.; 2158, Z. 49 ff.; 2196, Z. 74 ff. Wahrscheinlich war sie unbegründet: Ep. 2121, Z. 4, Anm.

[51] Ep. 2158, Z. 53 ff.; 2196, Z. 90 f.

[52] Basel, Froben, September 1529, B Er² Nr. 475.

[53] Ep. 2158, Z. 55 ff.; 2196, Z. 93 ff.

[54] Simonis Grynaei epistolae. Collegit et edidit Guil. Th. Streuber, Basileae 1847, XXVII, p. 35/36. Sperrung vom Verf.

et feliciorem meditamur [55].» «Er wird gewiß wieder zurückkommen!» Oekolampad hat recht behalten.

Am 13. April betrat Erasmus das Schiff, das ihn nach Neuenburg am Rhein bringen sollte. Er hatte sich an einem stillen Orte bei der St. Johannvorstadt einschiffen wollen, aber dies wurde nicht zugelassen. Der Grund war ihm unbekannt, hing aber wahrscheinlich mit den Zollvorschriften zusammen [56]. So fand die Abfahrt unter großer öffentlicher Anteilnahme bei der Schifflände statt. Noch auf dem Ufer stehend dichtete er ein Epigramm, das erhalten geblieben ist und woraus aufrichtige Worte der Trauer sprechen, da er nun die Stadt, die ihm lieb war, verlassen muß [57]. Einige Tage später kam er in Freiburg an, wo er durch den Rat mit vielen Ehrenbezeugungen willkommen geheißen wurde [58].

In den ersten Monaten versuchte Erasmus aufrichtig, aus seinem neuen Aufenthalt den bestmöglichen Gewinn zu ziehen. Aber schon bald kamen die Enttäuschungen. Es mißfiel ihm, daß er das prächtige Haus «zum Wallfisch» (jetzt Franziskanerstraße 3) [59], das für Kaiser Maximilian gebaut worden war und ihm nun von der Stadt zur Verfügung gestellt wurde, mit einem anderen Gelehrten, Othmar Nachtigall (Luscinius), teilen mußte, der – ebenfalls aus Glaubensgründen – von Augsburg weggezogen war. Eine unangenehme Überraschung bedeutete es für ihn, als er um Weihnachten 1529 die Aufforderung erhielt, fortan Miete zu bezahlen [60]. Es ent-

[55] Op. cit., XXIX, p. 39. Sperrung vom Verf. Im Hinblick auf derartige Äußerungen kann man sich fragen, ob Ernst Staehelin in seiner Studie «Erasmus und Oekolampad in ihrem Ringen um die Kirche Jesu Christi» (Gedenkschrift, 1936, p. 166 ff.) das persönliche Verhältnis zwischen den beiden Männern in diesem Stadium nicht etwas idealisiert hat.

[56] Ep. 2158, Z. 77 ff.; 2196, Z. 114 ff.; W. J. M. van Eysinga, Einiges über die frühere Schweizer Rheinschiffahrt, in: Festgabe für Max Huber zum sechzigsten Geburtstag, 28. Dezember 1934, Zürich 1934, p. 114 ff.

[57] Vgl. Poems, Carm. 123:

Iam Basilea vale, qua non vrbs altera multis
Annis exhibuit gratius hospitium.
Hinc precor omnia laeta tibi, simul illud: Erasmo
Hospes vti ne vnquam tristior adueniat.

[58] Ep. 2158, Z. 83 ff. Über den Aufenthalt in Freiburg: Hermann Mayer, Erasmus in seinen Beziehungen zur Universität Freiburg, in: Alemannia, herausgeg. von Friedrich Pfaff. Neue Folge, Bd. 8, Freiburg i. Br. 1907, p. 287 ff.; H. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, Bd. II, Freiburg [i. Br.] 1859, p. 27 ff.

[59] Ep. 2112, Z. 5 ff., Anm. 15; Emil Major, Erasmus von Rotterdam, Basel [1926], p. 22. Mayer, art. cit., p. 290, spricht vom Haus Zur weißen Lilie, jetzt Franziskanerstraße 3.

[60] Eine Übersicht über diese Schwierigkeiten findet sich in der Einleitung zu Ep. 2462.

standen Mißverständnisse und Komplikationen, denen Erasmus 1532 ein Ende setzte, indem er sich ein eigenes Haus kaufte («zum Kind Jesu», früher Schiffstraße 7), das er im September dieses Jahres bezog.

Anderseits begegneten sowohl der Rat als auch die Herren der Universität Erasmus mit großer Ehrerbietung. Vor allem gegenüber der Hochschule muß er sich jedoch ziemlich hochmütig benommen haben. Von den wissenschaftlichen Leistungen der Professoren hielt er nicht allzu viel[61]. Nur seinen alten Freund, den Juristen Zasius, schätzte er sehr hoch. Zasius war ein liebenswürdiger Mann, aber etwas primitiv in seinen Reaktionen und bisweilen aufbrausend. Er war in seinen späteren Jahren ein viel gehorsamerer Katholik als Erasmus. Aus indirekten Hinweisen ergibt sich der Eindruck, daß im Lauf der Freiburger Jahre des Erasmus das Verhältnis zwischen den beiden alten Herren jedenfalls nicht intimer wurde. «Ich sehe Erasmus fast nie», «Erasmus erzählt mir nie etwas», klagt Zasius in Briefen an seinen früheren Schüler Bonifacius Amerbach [62].

Mit Glarean, der schon im Februar nach Freiburg gezogen war, wo man ihm sogleich ein Lektorat der Poesie anbot [63], hat Erasmus in den Jahren seiner «Babylonischen Gefangenschaft» zweifellos häufigen Umgang gepflogen. Trotzdem bestand kein völliges Vertrauen zwischen ihnen. Während der letzten Lebensjahre des Erasmus vollzog sich eine gegenseitige Entfremdung, so daß der Rotterdamer sich schließlich veranlaßt fühlte, das für Glarean bestimmte Legat aus seinem Testament zu streichen.

Noch ein anderer Basler, der bereits genannte Ludwig Ber, der 1514 und 1520 Rektor der Universität gewesen war, ließ sich nach einigen Streifzügen in Freiburg nieder. Erasmus, der ihn scherzend und wohl auch ein wenig herablassend «theologus noster» nennt, hat von ihm viele Beweise treuer Freundschaft empfangen [64].

[61] Mayer, art. cit., p. 293 ff.; Schreiber, op. cit., p. 29 ff.; vgl. auch Ep. 2191, Z. 83 ff.; 2290, Z. 43 ff.; 2587, Z. 35 f.; 2588, Z. 4 ff.

[62] Am. Korr. 1393, Z. 1 f.; 1470, Z. 12 ff.; 1477, Z. 5 f., Z. 10 f.; 1493, Z. 6 f.; 1512; 1531; 1876, Z. 27 ff.; 1886; Ep. 2954. Einige Gelegenheitsgedichte, die ein anschauliches Bild von dem formell-höflichen Umgang zwischen den beiden Gelehrten vermitteln, sind abgedruckt in Gilberti Cognati Nozereni Opera, Basileae [H. Petri, 1562], p. 415.

[63] Introd. Ep. 440; Ep. 3052, Z. 22 ff.; 3055, Z. 1 ff. Im Testament von 1527 wurde Glarean mit einem Legat bedacht, welches jedoch im letzten Testament fehlt. Vgl. Op. Ep. XI, app. xxv, introd.; Am. Korr. 2068.

[64] Ep. 2631, Z. 75 ff.; 2827, Z. 7 f.; 2988, Z. 93 ff.; Am. Korr. 1918, Z. 5 ff., Cognatus an Amerbach (Freiburg, 22. Februar 1535): «Itaque Erasmus nactus quendam certissimum hominem et intimum ei amicum (nosti) scripsit pontifici et aliquot cardinalibus et episcopis.»

Im August 1533 teilte der Rektor der Universität Freiburg voller Freude seinen Kollegen mit, daß sich Erasmus am 5. dieses Monats in die Matrikel habe einschreiben lassen, und zwar als «theologiae professor»[65]. Nur eine Partei zog jedoch Vorteile aus diesem Bündnis: Erasmus selber. Er konnte nun den Anspruch auf Steuerfreiheit für sein Haus erheben. Im übrigen besteht vielleicht ein Zusammenhang zwischen diesem Schritt und seinen Plänen, ein neues Testament aufzusetzen[66].

Da er als uneheliches Kind geboren war, benötigte er eine besondere Erlaubnis zur Abfassung eines rechtsgültigen Testaments. Für sein erstes Testament hatte er, abgesehen von einem päpstlichen Dispens, diese Erlaubnis von dem Basler Schultheißengericht erhalten[67]. Er war aber nicht davon überzeugt, daß sein Testament unter den veränderten Umständen auch in Freiburg gültig sei. Es ist sehr wohl möglich, daß er erwartete, auf Grund seines privilegierten Status als Fakultätsprofessor in dieser Hinsicht in eine bessere Position zu gelangen. Es ist auch auffallend, daß er *einen Tag* nach seiner Eintragung in das Universitätsregister ein Dokument unterzeichnete, durch welches er einen wichtigen Teil seines Vermögens unter bestimmten Bedingungen in die Hände Amerbachs in Basel legte[68]. Im Ingreß dieses Aktenstücks nennt er sich unvermittelt bereits «theologiae professor». Auch von seinem Recht, gegen Entschädigung Studenten in sein Haus aufzunehmen, hat er Gebrauch gemacht, ohne sich an die einschränkenden Bestimmungen zu halten. Verpflichtungen nahm er überhaupt keine auf sich. Abgesehen von einem einzigen – und dazu noch flüchtigen – Gutachten bei einer Vakanz hat die Universität keinen Dienst von ihm empfangen[69].

Man muß demnach wohl annehmen, daß Erasmus in akademischen Kreisen Freiburgs zwar mit Ehrerbietung behandelt wurde, aber wenige Zeichen echter Freundschaft erfuhr. Auch im kleinen

[65] Mayer, art. cit., p. 297 ff.

[66] Dieses wurde – oftmals aufgeschoben – anfangs Januar 1534 aufgesetzt. Vgl. Ep. 2754, Z. 7, Anm.; 2898, Z. 4. Im Konzept zum letzten Testament, von dem noch die Rede sein wird und dem das nicht mehr erhaltene Freiburger Testament offensichtlich als erste Vorlage gedient hat, sind am Anfang die Worte «theologiae professor» unter einer Durchstreichung lesbar. Wir können also annehmen, daß sich Erasmus auch im Freiburger Testament dieses Titels bedient hatte. Weiteres unten.

[67] Ep. 1588; Das Testament des Erasmus vom 22. Januar 1527. Nach Amerbachs Copie in der Universitätsbibliothek zu Basel herausgeg. von Ludwig Sieber, Basel 1889; Op. Ep. VI, app. xix.

[68] Ep. 2855.

[69] Mayer, art. cit., p. 294 f.; Schreiber, op. cit., p. 30.

Kreis seiner eigenen Haushaltung gab es allerhand Verdrießlichkeiten. Er hatte Mühe mit dem Personal. Immer wieder begegnen wir in seinen Briefen Klagen über seine Famuli, welche kamen und gingen. Einer von ihnen, Quirinus Hagius, ließ einmal während einer Mahlzeit in Brüssel die Bemerkung fallen, daß Erasmus im Grunde völlig mit Oekolampad einig gewesen sei, daß man seine wahren Anschauungen aus seinen Schriften nicht ersehen könne, und daß nur seine Hausgenossen über seine religiöse Denkweise wirklich im klaren sein könnten [70]. Zu Recht oder zu Unrecht, Erasmus war immer rasch bereit, in seinen Bedienten lutherische Spione zu sehen. Im März 1534 ging ein Brief nach Brabant an Cornelius Grapheus mit dem Notruf nach einem guten, vertrauenswürdigen Famulus, am liebsten einem Niederländer und nicht allzu jung. Erudition fällt weniger ins Gewicht, wenn er nur Latein versteht und es einigermaßen schreiben kann. Er soll weder an Syphilis noch an Fallsucht leiden und soll kein «superstitiosus» sein. Mitglieder von Sekten – gemeint sind die Reformierten – duldet Erasmus nicht in seiner Umgebung [71].

Mit Gilbertus Cognatus, der seit 1529 die viel wichtigere Funktion eines wissenschaftlichen Sekretärs bekleidete und für Erasmus eine sehr nützliche Hilfskraft bedeutete, war das Verhältnis auch gelegentlich gespannt [72]. Im Herbst 1533 zeigte sich für Cognatus die Aussicht auf ein Kanonikat in seiner Geburtsstadt Nozeroy in Burgund. Im Januar 1535 [73] verwirklichte sich die Sache und obwohl Cognatus bereit war, noch bei seinem Meister zu bleiben, solange es nötig wäre, zeigte Erasmus sich verbittert und fühlte sich wohl sehr einsam, als er sah, daß der junge Mann seinen eigenen Weg gehen wollte [74].

Margaretha, die Magd und Haushälterin, war so, wie ihre Berufs- und Schicksalsgenossinnen aller Zeiten sind. Sie sorgte wahr-

[70] Introd. Ep. 2704; 2906, Z. 127 ff.; 2940, Z. 6 ff.; 2997, Z. 5 ff.

[71] Ep. 2916, Z. 8 ff.

[72] Ep. 2878, Z. 41 ff.

[73] Introd. Ep. 2381; Ep. 3062, Z. 1 ff.

[74] Ep. 3076, Z. 14 ff. Als das Leben des Erasmus sich seinem Ende näherte, wollte Gilbertus wiederum bei ihm in Dienst treten, stieß jedoch dabei auf großen Widerstand, u. a. von seiten seiner Eltern, die einen Aufenthalt in Basel als unerwünscht betrachteten; Ep. 3068, Z. 27 ff.; 3104, Z. 25 ff.; 3122, Z. 5. Auffallend ist in diesem Zusammenhang eine Äußerung des Erasmus in einem Brief vom 11. März 1536: «Parentes suum potius quam tuum agunt negotium. Quaerunt columnam in quam domus inclinata recumbat. Et hic est fere affectus parentum idiotarum. Protrudunt aliquem e liberis in cucullam aut sacerdotium, persuadentes sibi tuta omnia, si quem Deo dedicent qui pro se oret. At interim interdum sibi parant qui ipsis male precetur» (Ep. 3104, Z. 35 ff.).

scheinlich gut für Erasmus, aber sie irritierte ihn in hohem Maße. Schon im Colloquium *Conuiuium poeticum* aus dem Jahre 1523 ist sie verewigt [75]. Meistens nennt der Humanist sie seine Furie. In einem Brief vom Januar 1534 schüttet er dem jungen Caspar Schets sein Herz aus, nachdem dessen Mutter ihm aus Antwerpen eine Rolle Leinen für neue Bettücher geschickt hat. Es sei freundlich von ihr, daß sie ihm so guten Stoff zukommen lasse, aber er möchte wünschen, daß sie ihm auch zu einer guten Magd verhelfen könnte. «Wie sind diese Frauenzimmer doch nachlässig! Man vertraut ihnen etwas Wertvolles an, und wenn sie es dreimal gewaschen haben, ist es schon verdorben, so wringen und schlagen sie die Wäsche aus und mißhandeln sie dabei! Die meinige ist ein häßliches altes Weib, faul und geschwätzig, sie ißt zuviel und hat ein böses Maul. Allein könnte sie es gegen fünfzehn Frauen aufnehmen. Dennoch ist sie nun schon etwa zwölf Jahre bei mir. Niemand rät mir, sie fortzuschicken, weil ich dann höchstens eine noch schlimmere erhalten würde. Ich habe es einmal versucht. Ich habe sie fortgejagt und eine junge Dienstmagd genommen. Aber die war ein Verhängnis! Sie hätte meine Haushaltung ruiniert, wenn ich es nicht beizeiten gemerkt hätte. So habe ich mich eben wieder mit meiner Alten versöhnt [76].»

Als Erasmus im Jahre 1535 nach Basel zurückkehrte, nahm er sie nicht mit. Bei der Aufhebung des Freiburger Haushalts hatte es wegen einiger Stücke noch Streit gegeben. Cognatus, der die Angelegenheiten des Erasmus regeln mußte, wurde beauftragt, die Alte großzügig zu entlöhnen und sie so rasch wie möglich zu entlassen[77]. Es drohte die Gefahr, daß sie ihm nach Basel nachreiste, aber glücklicherweise kam es nicht dazu [78]. Nach dem Tode des Erasmus erschien sie doch noch in Basel, und jetzt war es Amerbach, der sich mit ihr abmühen mußte [79].

Trivialitäten, wird man sagen. Dennoch halte ich dafür, daß dies alles zusammengenommen eine Rolle spielte, als Erasmus seinen Entschluß faßte, Freiburg zu verlassen. Der alte, kränkliche Mann konnte die Last seiner Haushaltung nicht mehr tragen. Sein Argwohn begann die Form einer Neurose anzunehmen. In zunehmendem Maße zeigen die Briefe Spuren hiervon [80]. Er fühlte sich einsam. Er hatte ein egoistisches, aber darum nicht weniger aufrich-

[75] B Er² Nr. 448.
[76] Ep. 2897, Z. 14 ff.
[77] Ep. 3054, Z. 13 ff.; 3055, Z. 1 ff.; 3059, Z. 2 ff.
[78] Ep. 3055, Z. 10 ff.
[79] Am. Korr. 2067, Z. 4 ff.
[80] Ep. 3052, Z. 22 ff., Anm. 23.

tiges Bedürfnis nach echten Freunden, die ihm die täglichen Sorgen teilweise hätten abnehmen können.

Abgesehen von diesen sehr persönlichen Schwierigkeiten gab es aber noch mehr Gründe, die ihm den Aufenthalt in Freiburg zu einer fortwährenden Plage machten. Freiburg ist eine schreckliche Stadt, schmutzig und teuer [81]! Alles was man zum Leben braucht, ist kärglich vorhanden und von schlechter Qualität. Regelmäßig wurden in Brabant und in Basel Pakete abgeschickt: sorgfältig wägt Erasmus in Freiburg die Leckerbissen nach; gar viel wird unterwegs gestohlen. Das Klima ist ungesund, zusammen mit dem schlechten Wein zerstört es langsam sein Leben. Und dabei ist es so schwierig, guten Burgunder kommen zu lassen [82]! Beinahe jeder Brief des Erasmus enthält einen Bericht über seine Gesundheit, die ihn oft zwingt, monatelang zu Hause zu bleiben.

Ein Teil der Basler Emigranten scheint sich in Freiburg sehr schlecht benommen zu haben, so daß sogar Zasius, der Amerbach anfänglich immer wieder angespornt hatte, das ketzerische Basel auch zu verlassen, mit der Zeit nicht mehr wußte, was er ihm raten sollte: «Inter impios morari periculosum est; verum et periculi plenum est, quicquid sacerdotum est [83].» Erasmus fühlte sich in dieser Umgebung nicht nur unwohl, sondern schließlich auch nicht mehr sicher. Im Jahre 1534 gibt er seiner großen Beunruhigung über die militärischen Erfolge der protestantischen Fürsten Ausdruck [84]. König Ferdinand ist machtlos. Wenn Kaiser Karl nicht sofort Hilfe sendet, könnte es plötzlich zu spät sein [85]. Und in beinahe pathologischer Überschätzung der Rolle, die er selber in diesem Konflikt spielt, glaubt er, daß durch die Parteigänger Luthers eine gewaltige Verschwörung gegen ihn ins Werk gesetzt werde, «...qui sibi persuadent Erasmum in mora esse, quo minus impune regnent vbique», – «...die glauben, daß nur Erasmus ihrer Weltherrschaft im Weg stehe [86].»

Er muß also fortziehen. Aber wohin? Dennoch nach Brabant? Schon in den Jahren 1531 und 1532 hatte Erasmus mit seinen Freunden in den südlichen Niederlanden über diese Möglichkeit korrespondiert und sie gebeten, in Erfahrung zu bringen, wie wohl

[81] Ep. 2897, Z. 32 ff.; 2192, Z. 118, Anm.

[82] Ep. 3049, Z. 84 ff.

[83] Am. Korr. 1886, Z. 34 ff.; vgl. 1892, Z. 20 ff. und Th. Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation, Basel 1894, p. 72.

[84] Ep. 2961, Z. 94 ff.; vgl. 2947, Z. 9 ff. Am 4. Juni schrieb Cognatus an Amerbach: «Hic quotidie audimus tympana, tubas et bombardas, nec quisquam satis nouit, quid agatur» (Am. Korr. 1831, Z. 12 f.).

[85] Ep. 2924, Z. 10 ff.; 2940, Z. 2 ff.

[86] Ep. 2922, Z. 17 ff.; vgl. 2948, Z. 12 ff.

der Hof zu Brüssel auf seine eventuelle Rückkehr reagieren würde[87]. Im Frühjahr 1533 erreicht ihn eine offizielle Einladung von seiten der Statthalterin Maria von Ungarn [88]. Jahrelang schwankt Erasmus. Einmal ist es die angegriffene Gesundheit, die ihm das Reisen verunmöglicht. Ein andermal hört er, daß ein bösartiges Pamphlet von Nicolaus Herborn, worin er in grober Weise angegriffen werde, in Antwerpen gedruckt werden konnte. Dürfen sich denn die Franziskaner in Brabant eigentlich alles erlauben [89]? Hillen, der Drucker, wird zwar ernstlich verwarnt. Aber inzwischen – meint Erasmus – sind doch alle Exemplare bereits verkauft worden [90]. Franciscus Dilft bietet sein ganzes Schloß bei Mechelen an. Es ist kein Palast, aber bequem und in gesunder Lage, und darüber hinaus wird es durch einen doppelten Wassergraben gesichert [91]. Aber die Franziskaner! Nirgends in kaiserlichem Gebiet ist man vor ihnen sicher. Ist diese Angst vor Luthers Soldaten und vor den Franziskanern echt oder ist es nur eine Art morbide, selbstgefällig gespielte Einbildung? Oder setzt Erasmus vielleicht zielbewußt und absichtlich die dramatischen Akzente so deutlich, weil er schon von vornherein den entscheidenden Schritt rechtfertigen will, den er sogleich unternehmen wird? Das eine schließt das andere nicht aus; aber es steht doch wohl fest, daß diese aus zahllosen Briefen sprechende Franziskanerphobie sich mit der Zeit zu einer richtigen Psychose entwickelt hat[92]. Sobald übrigens die ersten Nachrichten kommen, die von Verfolgungen berichten, unter welchen Freunde zu leiden haben, und es offenbar wird, daß in Spanien Johannes Vergara und dessen Bruder Tovar der Inquisition zum Opfer gefallen sind [93], wird die Gefahr nun doch auch einigermaßen konkret.

Vielleicht könnte er auch nach Besançon ziehen. Schon im Jahre 1530 war davon die Rede gewesen [94]. Dorthin lockt ihn der gute Wein. Der Stadtrat ist ihm wohlgesinnt, aber auch dort ist Opposition von seiten des Klerus zu erwarten [95]. Trotzdem richten sich seine Gedanken immer mehr auf Burgund. Von Brabant spricht er allmählich immer seltener...

Waren im Jahre 1529, als Erasmus sich entscheiden mußte, ob er Basel verlassen wolle oder nicht, einerseits die Forderungen des

[87] Introd. Ep. 2820.
[88] Ep. 2784.
[89] Ep. 2896, Z. 8 ff.
[90] Ep. 2912; 2922, Z. 15 ff.
[91] Ep. 2904, Z. 10 ff.
[92] Z. B. Ep. 2918, Z. 17; 2922, Z. 10; 2959, Z. 9 ff.; 2961, Z. 43 ff.
[93] Ep. 2932, Z. 30; 2950, Z. 18 f.
[94] Ep. 2410, Z. 47 ff.
[95] Ep. 2759, Z. 20, Anm.; 3062, Z. 4, Anm.; 3063.

äußeren Ansehens und der Rechtgläubigkeit und anderseits sein Abscheu vor tumultuarischen Veränderungen parallel wirkende Kräfte gewesen, die schließlich in seiner Abreise nach Freiburg resultiert hatten – jetzt ist die Situation komplizierter. Mehr oder weniger offen verleiht er seinem persönlichen Ruhe- und Freiheitsbedürfnis nunmehr das größte Gewicht, aber wo wird sich Ruhe und Freiheit finden lassen? Aus Glaubensgründen zu fliehen hat wenig Sinn, dies hat er jetzt gelernt, und er will Johann Kohler, der in Augsburg Emigrationspläne hegt, von seinen Erfahrungen profitieren lassen: «Si licebit isthic commode commorari, etiam mutata religione, non suaserim migrationem [96].» Wiederum fragen wir uns, ob Erasmus hier, sei es unbewußt oder in berechnender Voraussicht, bereits die Rechtfertigung seines Entschlusses, den er etwa ein Jahr später treffen wird, im Auge hat. Wie dem auch sei, Kohler reagierte scharf abweisend; der ganze Augsburger Klerus wird die Stadt verlassen, ein Beschluß, «...cui te subscripturum non existimo, qui secessum semper improbare mihi visus sis»[97].

Und dann erscheint Erasmus plötzlich am 27. Mai 1535 (oder ganz kurz vor diesem Datum) in Basel [98]. Für die Außenwelt kam dies völlig unerwartet. Und doch geht aus einem Brief vom Januar 1533 hervor, daß er vielleicht schon zu jener Zeit drauf und dran war, nach Basel zurückzukehren. Amerbach schrieb ihm damals: «Quod felix et faustum sit, te propediem huc aduenturum Hieronymus hodie adnunciauit. Cupio profectionis tempus mihi indicari, vt vel ipse istuc veniam vel, si nolis, saltem socerum de tuo aduentu certiorem facere possim; immo vt ipse quoque Nuwenburgi ad statum diem presens sim curabo...[99]» Immerhin antwortete Erasmus, daß er nicht im Sinne habe, sich zu beeilen. Das Bestehen eines solchen Planes wird übrigens bestätigt durch ein Schreiben von Viglius van Zwichem an Kohler [100].

[96] Ep. 2906, Z. 79 ff. Vgl. Am. Korr. 1857, Z. 24 ff., wo Gilbertus Cognatus sich gegenüber Amerbach in recht krassen Worten über die Augsburger Emigration ausläßt: «Episcopus et clerus vniuersus migrat cum opulentissimis quibusque ciuibus. Huc iam migrarunt de pinguioribus duo Dominicani, venturi breui plures.» Möglicherweise hören wir hier ein Echo vom Privaturteil des Erasmus in dieser Angelegenheit.

[97] Ep. 2953, Z. 65 ff.

[98] Paul Roth, art. cit., p. 279/280, Anm. 40, basiert auf Feststellungen von Emil Major; vgl. Am. Korr. 1945.

[99] Ep. 2755, introd. und Z. 1 ff.

[100] Ep. 2756; der junge friesische Humanist hatte im Winter 1532/33 von dem damals in Padua weilenden Basler Drucker Joh. Bebel vernommen, daß Erasmus sich zur Rückkehr nach Basel entschlossen hatte. Vgl. Viglii ab Aytta

Auf seiner letzten Reise nach Basel wurde Erasmus von Amerbach begleitet. Der Greis fühlte sich so schwach, daß er einen Tragstuhl benützen mußte [101]. Er nahm Wohnung im Hause des Hieronymus Froben. Die Universität ehrte den Zurückgekehrten mit einer Lade Konfekt und verschiedenen Sorten Gewürzwein. Nach einigen Wochen wurde der alte Humanist auch durch den Rat begrüßt und empfing den Ehrenwein der Stadt [102].

Wie ist diese doch wohl sehr dramatische Wendung zu erklären?

Die eigenen Erklärungen des Erasmus über seine Rückkehr nach Basel gehen in ihrem Inhalt ziemlich stark auseinander. Am 18. Juni 1535 schreibt er an Schets, daß er einmal habe ausprobieren wollen, wie eine kurze Reise ihm bekomme. Aber leider ist sie ihm nicht zuträglich gewesen, so daß aus einem Umzug nach Besançon oder sogar nach Brabant wohl nichts werden wird. Und er fügt bei, daß er etwa Mitte Juli wieder nach Freiburg zurückkehren werde. «Sic enim cogit necessitas», – «da läßt sich eben nichts machen» [103]. Zehn Tage später berichtet er dem gleichen Freund, er sehe nicht, wie er die Rückreise werde überstehen können. Die Korrespondenz muß ihm nach Basel nachgeschickt werden. Ohne einen kausalen Zusammenhang herzustellen, berichtet er weiter, er sei mit der Fertigstellung des *Ecclesiastes* beschäftigt. Dies ist sein letztes großes und selbständiges Werk; es handelt von der Aufgabe des Predigers [104]. Wiederum zwei Tage später schreibt er an Leonhard Eck, er weile in Basel, um den Druck seines *Ecclesiastes* zu befördern [105]. Am 5. August berichtet er Eck, der *Ecclesiastes* wäre schon bereit gewesen, wenn ihn nicht seine schlechte Gesundheit an der Arbeit gehindert hätte [106]. In einem Brief vom 18. August an Damianus a Goes, einen jungen portugiesischen Humanisten, der in Freiburg einige Zeit bei ihm gewohnt hatte, bietet Erasmus diesem Freund sein dortiges Haus als Geschenk an, sofern er Lust habe, nach Süddeutschland zurückzukehren. Er geht noch weiter: «Ich weile noch in Basel wegen der Ausgabe meines *Ecclesiastes*, und ich hege große Zweifel, ob es angezeigt ist, nach Freiburg zurückzukehren: viele Dinge machen es wünschbar, andere halten

Zuichemi Epistolae selectae, in: C. P. Hoynck van Papendrecht, Analecta Belgica, tom. II, pars I, Hagae Comitum 1743, p. 121; vgl. Ep. 2966, Z. 1 ff. und vielleicht Ep. 2940, Z. 2 ff.

[101] Ep. 3028, Z. 17; 3049, Z. 63.

[102] Roth, l. c.

[103] Ep. 3025, Z. 18 ff.

[104] Ep. 3028, Z. 17 ff.

[105] Ep. 3030, Z. 22 f.

[106] Ep. 3035, Z. 14 ff.

mich davon ab [107].» Am 1. September war Amerbach in Freiburg, um das Verpacken und die Absendung der Bibliothek des Erasmus und eines Teils seines Hausrates zu überwachen [108]. In der zweiten Hälfte des Monats wurde der Rest des Hausrates veräußert und ebenso das Haus [109]. Seit dem Brief an den Portugiesen hatte sich also einiges verändert. Ein Brand, der Ende August in der angrenzenden Besitzung gewütet hatte, kann übrigens den Beschluß des Erasmus, seine Haushaltung aufzuheben, beschleunigt haben [110].

Es ist aufschlußreich zu verfolgen, wie Erasmus für seine Entschlüsse und Pläne immer wieder neue, nuancierte Erklärungen findet. Am 31. August schreibt er an Petrus Tomiczki, den Bischof von Krakau, er sei wegen der Luftveränderung nach Basel gekommen [111]. Gleichzeitig läßt er zum erstenmal merken, daß in Erwartung seiner eventuellen Ankunft («in spem reditus mei») im Haus «zum Luft» bereits ein paar Zimmer bereitgehalten worden waren. Dazu kam, daß der *Ecclesiastes* gedruckt werden mußte. Nach seiner Aussage ließ der unvollendete Zustand der Handschrift es notwendig erscheinen, daß er bei der Drucklegung anwesend war. (Hierbei muß ich anmerken, daß Erasmus nach meiner Berechnung im Laufe seiner Freiburger Jahre im ganzen 22 Editionen in Basel erscheinen ließ. Darunter waren 10 Erstausgaben und 12 erneuerte und oft stark erweiterte Ausgaben früherer Werke, u. a. der *Colloquia* und der *Adagia*. Dazu kann man noch 7 Ausgaben von Kirchenvätern, klassischen Autoren sowie Editionen des Neuen Testamentes mit oder ohne Übersetzungen zählen. Unveränderte Neuausgaben sind dabei nicht mitgerechnet. Die Zusammenarbeit des Erasmus mit den Basler Druckern, in erster Linie mit dem Hause Froben, konnte dank eines intensiven Kontaktes durch Bediente und Sekretäre ungestört aufrecht erhalten bleiben. Bonifacius Amerbach, dessen Schwiegervater und Bruder im nahen Neuenburg wohnten, kam regelmäßig nach Freiburg auf Besuch [112]. Von den Diensten des Druckers Emmeus zu Freiburg hat Erasmus nur sehr sparsamen Gebrauch gemacht. Dem Argument, daß seine Anwesenheit in Basel für das Zustandekommen des *Ecclesiastes* eine

[107] Ep. 3043, Z. 26 ff.
[108] Ep. 3051; Am. Korr. 1977.
[109] Ep. 3059.
[110] Ep. 3045.
[111] Ep. 3049, Z. 59 ff.
[112] Am. Korr. 1512; 1515; 1848, Z. 9 ff.; 1852, Z. 13 f.; 1855, Z. 13 ff.; 1888, Z. 7 ff.; Ep. 2878, Z. 38 ff.; 2891, Z. 17 ff.; 2914, Z. 22 f.; introd. Ep. 2931; Ep. 2952, Z. 4 f.; Carl Roth, Das Legatum Erasmianum, in: Gedenkschrift 1936, p. 282 ff., siehe p. 283.

notwendige Voraussetzung gewesen sei, kann darum nur sehr relative Bedeutung beigemessen werden [113].)

Kehren wir zurück zu dem Brief an den polnischen Bischof. «Ich habe», schreibt Erasmus, «diese Stadt vor ungefähr sieben Jahren verlassen, , – er verrechnet sich um ein Jahr – ' als sie sich in einem etwas turbulenten Zustand befand. Beim Wiedersehen bemerke ich, daß es hier jetzt vollkommen ruhig ist, daß man wieder sittsam lebt und daß eine rühmenswerte Ordnung herrscht. Ich habe schon gemerkt, daß die Leute verschieden (über mich) urteilen und daß sehr viele zu böswilligen Verdächtigungen nur allzu geneigt sind. *Ich glaube aber, daß ich es sowohl infolge meines Alters als auch meiner Erfahrenheit und Erudition, wie bescheiden diese auch sein mag, so weit gebracht habe, daß ich ohne Gefahr an jedem beliebigen Ort leben kann* [114].» Hier scheint ein Schlüssel zu einem besseren Verständnis für die Haltung des Erasmus in seinem letzten Lebensjahre zu liegen. Seine Beobachtungen über den Zustand in Basel sind in ihrem Wesen richtig. Der neue Glauben hatte sich gefestigt. Diesem gegenüber hatte Erasmus seine Vorbehalte nicht fallen lassen. Trotzdem war ihm eine Begleiterscheinung dieser Festigung sehr willkommen: Er traf eine Stadt «...bene tranquillam... et ad sobrios mores pulcre compositam» [115]. Tatsächlich war seit dem Februar 1533 die alte Oligarchie völlig wiederhergestellt. Erasmus glaubte, daß bei diesem Zustand seine geistige Freiheit genügend gesichert sei. Dies zeigt sich noch einmal mehr in einem Brief, den er am 6. September an Glarean sandte: «Was die Religion betrifft: ich habe meine Haltung nicht um Haaresbreite verändert. Kein Sterblicher hat mich in Hinsicht auf die neue Lehre belästigt, und ich habe niemandem Anlaß gegeben, auf diesem Gebiet etwas von mir zu erwarten [116].» Von den *καλοὶ καὶ ἀγαθοί* hat ein Erasmus ja nichts zu fürchten, auch wenn sie zufällig den neuen Glauben angenommen haben. Die Frage, ob sein Vertrauen völlig gerechtfertigt war, wird uns noch zu beschäftigen haben. Jedenfalls können wir eine auffallende Entwicklung im Denken des Erasmus feststellen: Im Jahre 1529 verließ

[113] Es ist möglich – aber doch kaum mit Daten zu begründen –, daß Erasmus selbst die im *Ecclesiastes* ausgesprochenen Gedanken als so extrem betrachtete, daß er es vorzog, nach der Publikation der Schrift sich nicht mehr in ein Gebiet zu begeben, wo die katholische Kirche ihre Macht noch immer in Händen hielt. Solche Vorsicht scheint jedenfalls angesichts der sehr gemäßigten Haltung dieser irenischen Schrift ziemlich überflüssig. Wohl aber verdient die Begeisterung eines Mannes wie Capito für den *Ecclesiastes* Erwähnung. Vgl. Am. Korr. 1980.

[114] Sperrung vom Verf.

[115] Ep. 3049, Z. 68 ff.

[116] Ep. 3054, Z. 9 ff.

er Basel, weil der Aufruhr des Volkes und die anti-intellektualistische Schwärmerei ihm persönlich nicht zusagten, und weil er gleichzeitig – sei es auch nach längerem Zweifeln – zum Schluß kam, daß er dieses Opfer um des Glaubens willen bringen *mußte*. In Freiburg sieht er allmählich die Wertlosigkeit dieses Opfers ein (vgl. den Rat an Kohler!), und nun treibt ihn die Überlegung, daß er sich hier in geistiger und politischer Beziehung plötzlich in einem unsicheren Niemandsland befinden könnte, zurück in das Gebiet, wo die andere Partei sich inzwischen als fähig erwiesen hat, Ruhe und Ordnung zu gewährleisten.

Es ist übrigens vielsagend, daß auf die eben besprochene Stelle aus dem Brief an Tomiczki, wo Erasmus sein Handeln sehr deutlich mit seinem Recht auf geistige Freiheit begründet, wiederum vage Äußerungen folgen: eine definitive Niederlassung liegt nicht in seiner Absicht, wenn nicht eine unentrinnbare Notwendigkeit ihn dazu zwingt. Und wiederum spielt Erasmus auf andere Pläne an: Brabant lockt wegen der kaiserlichen Pension, die ihn dort erwartet, und Besançon wegen des Burgunderweins.

Es ist nicht gut möglich, die vielen Varianten und Kombinationen dieses Themas Stück für Stück zu analysieren. Immerhin müssen wir noch kurz auf den bereits zitierten Brief an Glarean zurückkommen, da dieser noch eine andere aufschlußreiche Stelle enthält. Glarean hatte Erasmus – offenbar in einem nicht erhaltenen Schreiben – das eine und andere mitgeteilt über die ungünstigen Reaktionen, die in Freiburg durch seinen Wegzug ausgelöst worden waren. Daß diese nicht ausblieben, geht auch hervor aus Mitteilungen Schreibers, der darauf hinweist, daß die theologische Fakultät Worte der Mißbilligung in ihr Protokoll aufnehmen ließ [117]. Wie dem auch sei, der Rotterdamer sagt deutlich, daß seine Gesundheit es ihm nicht erlaubte, länger zu bleiben; er hatte nie im Sinne gehabt, sich endgültig in Freiburg niederzulassen, er lebte auf eigene Kosten (!) und war niemandem zur Last. Im übrigen wünscht er jedermann das Beste. Und er fährt fort: «Es wäre noch mehr zu sagen, aber das kann ich nicht dem Papier anvertrauen [118].» Auf was

[117] Schreiber, op. cit., p. 32. In einem anderen Werk zitiert dieser Autor eine Anmerkung aus den «nouis constitutionibus et decretis facultatis theologicae Friburgensis» von 1578: «Anno 1533 Erasmus Roterodamus nomen dedit Academiae. Rogatus ab academico Senatu, vt res Academiae sibi habeat commendatas, tanquam Consiliarius eius, annuit. Sed hinc anno 1535 rursum *Basileam* profectus, ibique paulo post mortuus; tum famae ac honori tum animae suae saluti plurimum nocuit, et spiritum, quem in corde gerebat, infelix prodidit.» Vgl. H. Schreiber, Heinrich Loriti Glareanus, seine Freunde und seine Zeit, Freiburg 1837, p. 79, Anm. 193.

[118] Ep. 3054, Z. 1 ff.

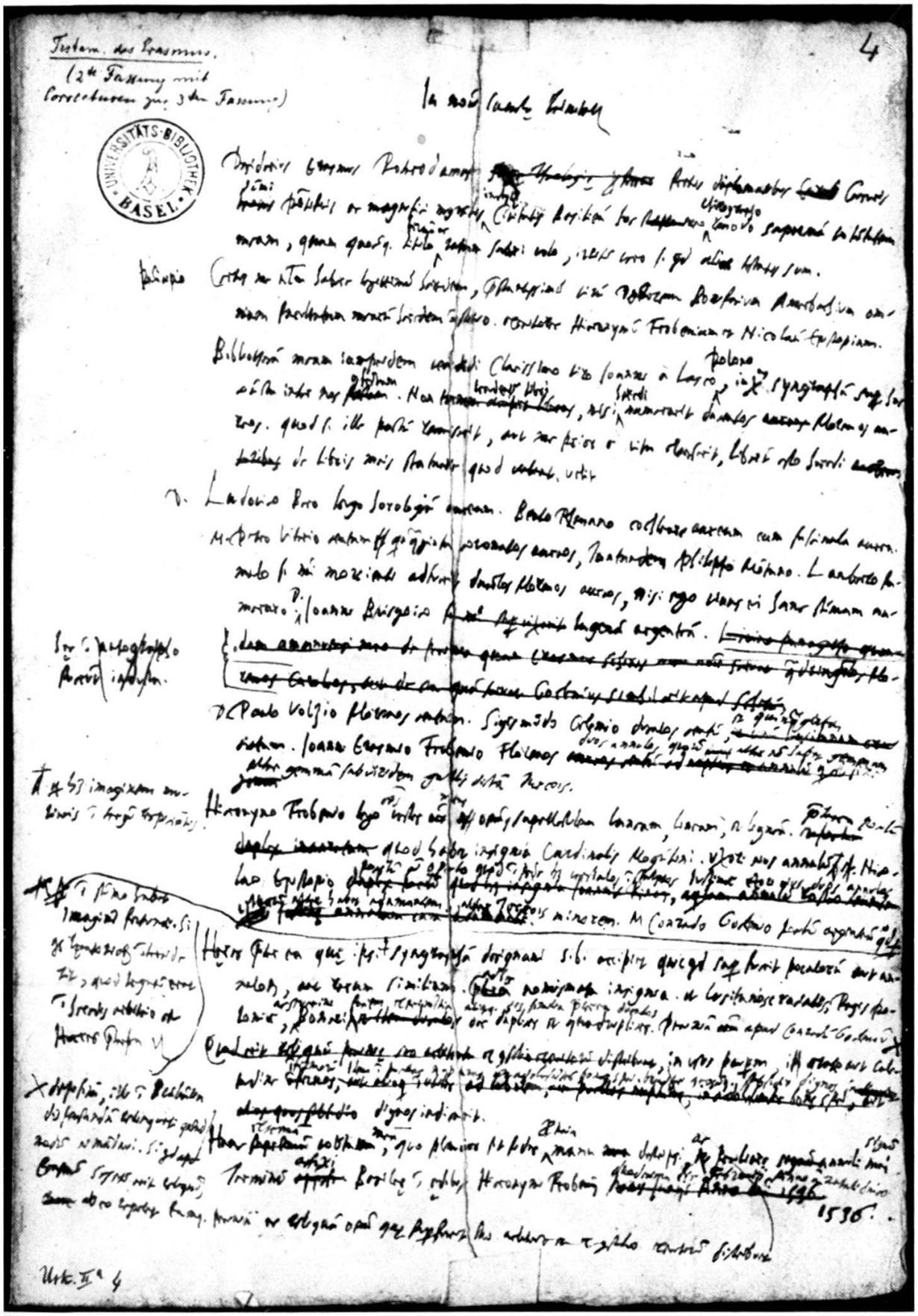

*Das Testament des Erasmus in seiner zweiten Fassung, mit den Korrekturen zur dritten Fassung; Hand des Bonifacius Amerbach. (Universitätsbibliothek Basel, Erasmuslade, Urk. II a 4). Vgl. hiezu die Anmerkung 132.*

spielt Erasmus hier an? Es wird uns nicht deutlich. Hat Glarean es vielleicht dennoch verstanden? In seinem Antwortschreiben gibt er dem Bedauern Ausdruck, die Gesellschaft des Meisters nunmehr entbehren zu müssen, aber wie er auf Basel zu sprechen kommt, zahlt er ihm doch mit gleicher Münze zurück und sagt, wahrscheinlich nicht ganz ohne feine Ironie: «Quae ego de loco vereor, non sunt committenda literis [119].» Aus anderen Briefen geht hervor, daß gerade in diesen Wochen ernstliche Spannungen zwischen Glarean und Erasmus bestanden. Der alte Gelehrte scheint den jüngeren verdächtigt zu haben, er intrigiere unter seinem Hauspersonal: «Est Friburgi quidam fucatus amicus, per quem non licuit nec famulam nec famulum habere frugi [120].»

Soviel über die eigenen Erklärungen des Erasmus. Amerbach war in dieser Hinsicht weniger mitteilsam. In zwei Briefen, wovon der eine aus dem Monat Juni stammt, der andere am 31. Juli 1535 datiert ist, berichtet er nur, Erasmus sei zu seinem Vergnügen – «animi causa» – mit ihm gereist [121]. In seinem Vorwort zu den *Catalogi duo*, wovon bereits die Rede war, hält Amerbach sich an die Version, daß der Besuch in Basel mit der Publikation des *Ecclesiastes* zusammenhing, und daß der Plan, zu Schiff den Rhein hinunter nach Brabant, dem endgültigen Ziel, zu fahren, durch den immer schlechter werdenden Gesundheitszustand des Erasmus vereitelt wurde. Und als Zasius einigermaßen ungeduldig anfragte, wann man Erasmus denn nun in Freiburg zurückerwarten dürfe [122], erhielt er von seinem ehemaligen Schüler folgende diplomatische Antwort: «De Erasmi reditu nihil pronunciare possum. Coelum nostrum clementius Friburgico esse inde conijcio, quod hic melius valet. Si me in consilium adhibeat, vt imprimis homo senex et valetudinarius rationem valetudinis habeat, adcurabo [123].»

Wir können die Reaktionen der übrigen Korrespondenten des Erasmus hier nicht im einzelnen untersuchen. Sie lassen sich aber vielleicht folgendermaßen zusammenfassen: Bei vielen sind zwischen den Zeilen Zeichen der Verwunderung und sogar der Beunruhigung zu spüren. Aber im allgemeinen scheint doch die Neigung zu bestehen, es dem Freund nicht allzu schwer zu machen, und sehr

[119] Ep. 3055, Z. 28 ff.

[120] Ep. 3052, Z. 22 ff.; vgl. die Anmerkung Allens zu dieser Stelle: «But the list of Erasmus' false friends in this letter... is impressive; the product perhaps of the diseased imagination of a very sick man»; siehe auch oben p. 38, Anm. 63.

[121] Am. Korr. 1950, Z. 3 ff.; 1967, Z. 11 ff.

[122] Am. Korr. 1971, Anm. 15 ff.

[123] Am. Korr. 1972, Z. 26 ff.

oft beschränkt man sich auf den Rat, er solle das tun, was ihm im Hinblick auf seine Gesundheit am besten scheine. Mit Nachdruck werden dann die Argumente wiederholt, die Erasmus selbst angeführt hat [124].

Wie müssen wir uns zu diesen Erklärungen stellen? Müssen wir sie verwerfen? Keineswegs; aber ebensowenig brauchen wir sie ganz anzunehmen. Vielleicht ist es aufschlußreich, nach ergänzenden Motiven Umschau zu halten.

Zunächst jedoch eine kurze Rekapitulation: Wir versuchten, die Voraussetzungen zu ergründen, die Erasmus zum Entschluß gebracht haben, Freiburg zu verlassen. Es ist uns, wie ich meine, gelungen, eine Anzahl von Gründen, teilweise recht subjektiver Art, zu bestimmen. Darauf haben wir von seinen Erklärungen Kenntnis nehmen können, warum er nun gerade nach Basel gezogen sei. Es ist nun nicht unsere Absicht, diese Erklärungen eine nach der anderen auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Wir können wohl annehmen, daß sie im ganzen nicht allzu weit von der Wahrheit entfernt sind. Auch können wir feststellen, daß sie untereinander lange nicht immer übereinstimmend lauten, sich im Gegenteil sogar gelegentlich widersprechen. In «echt erasmianischer» Weise hat der Humanist im Laufe einiger Monate seine Äußerungen verschieden nuanciert und die Akzente verschoben.

Immerhin brauchen wir nicht a priori anzunehmen, daß die Pläne des Erasmus an dem bewußten 27. Mai 1535 schon völlig feststanden. Dies gilt um so mehr, als (jedenfalls nach meinem Dafürhalten) diese Pläne auch von Bonifacius Amerbach mitbestimmt worden sind, der in den Jahren 1529–35 nicht nur eine intensive Korrespondenz mit Erasmus geführt, sondern ihn auch – wie wir bereits sahen – oft besucht hatte [125].

Dieser viel jüngere treue Freund des Erasmus ist schon oft erwähnt worden. Selbstverständlich braucht er als Zierde der Basler Kulturgeschichte hier nicht näher vorgestellt zu werden. Im Hinblick auf unseren Zusammenhang müssen jedoch einige Tatsachen aus seinem Leben vor dem Jahre 1535 in Erinnerung gerufen werden. Er war 1495 als dritter Sohn des berühmten Basler Druckers Johannes Amerbach geboren worden. Unter Zasius und Alciati hatte er die Rechte studiert und 1525 war er zum Professor an der Basler Universität ernannt worden [126]. Als Basel 1529 zur neuen

[124] Ep. 3041, Z. 18 ff.; 3042, Z. 34 ff.; 3132, Z. 52 ff.; Am. Korr. 1983, Z. 11 ff.; 1993, Z. 33 ff.; 1982, Z. 13; 2023, Z. 26 ff.

[125] Siehe oben p. 46, Anm. 112.

[126] Vgl. außer R. Thommen, Geschichte der Universität Basel, Basel 1889, Th. Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation,

Lehre überging, war er eines der wenigen Mitglieder des Lehrkörpers, die nicht emigrierten. Trotzdem weigerte er sich lange, die neuen Dogmen anzunehmen. Einen Lehrstuhl in Freiburg lehnte er ab, obwohl Zasius und Erasmus ihn zur Annahme ermuntert hatten. Als ihm später im protestantischen Straßburg eine Professur angeboten wurde, lehnte er auch diese ab. Es folgten Jahre innerer Kämpfe, und seine isolierte Position zwischen den streitenden Glaubensparteien war in dieser Zeit alles andere als beneidenswert. Sogar als im Jahre 1534 die Teilnahme am Abendmahl für alle Bürger als Pflicht erklärt wurde, weigerte er sich noch einige Zeit, diesem Aufruf Folge zu leisten. Damit riskierte er, verbannt zu werden. Inzwischen hatte er aber die Abendmahlslehre Martin Bucers kennengelernt, die eine Brücke bildete zwischen der baslerischen Auffassung und derjenigen Luthers und die er selber wohl teilen konnte. Als er sich schließlich hatte überzeugen lassen, daß die Basler Lehre auch Raum ließ für Bucers Anschauungsweise, konnte er sich zum Übertritt entschließen. Seit dem Winter 1534/35 gehörte er formell zur Basler Kirche. Und jetzt müssen wir die Daten gut im Auge behalten: *Am 1. Mai 1535* [127] wurde Amerbach zum Rektor der Basler Universität ernannt, die kurz nach der Reformation geschlossen worden war und sich eben wieder im ersten Stadium des Wiederaufbaus befand. Jahrelang hatte sich der Rat wenig darum gekümmert, daß Basel als geistiges Zentrum gänzlich verfallen war, und daß von dem früheren Zustrom von Gelehrten und Studenten nichts mehr zu spüren war. Nun aber war es soweit, daß sich auch außerhalb der strikt kirchlichen Sphäre wieder einiges Interesse für die Wissenschaft zu zeigen begann. Daß Amerbach, einer der Erben der alten, ruhmreichen Tradition, jetzt gerade wieder annehmbar geworden war, kam außergewöhnlich gelegen. – Und was tut nun Amerbach, *ein paar Monate*, nachdem er wieder ein vollwertiger Bürger geworden ist und *ein paar Wochen*, nachdem er an die Spitze einer Universität gestellt wurde, die ihr Ansehen überhaupt erst noch wiedergewinnen muß? Er reist nordwärts und kehrt zurück mit Erasmus, der einmal Basel zur kulturellen Hauptstadt Mitteleuropas gemacht hat. Hier muß ein Zusammenhang

Am. Korr., auch: G. Kisch, Humanismus und Jurisprudenz. Der Kampf zwischen mos italicus und mos gallicus an der Universität Basel, Basel 1955, p. 37 ff.

[127] Burckhardt-Biedermann, op. cit., p. 107; in seiner Studie «Die Erneuerung der Universität zu Basel in den Jahren 1529–1539» (Beiträge zur vaterländischen Geschichte, neue Folge, Bd. 4, Basel 1896), p. 424 setzt dieser Autor die Rektorenwahl auf den 1. Juni an. Vgl. jedoch Paul Roth, op. cit., p. 279, Anm. 40.

bestehen. Daß Amerbach bewußt darauf hinsteuerte, Erasmus in Basel aufzuhalten, geht aus einem merkwürdigen Zwischenfall hervor. Während der Drucklegung des *Ecclesiastes* lief einer von Frobens Gesellen im geheimen mit einem Bogen des ersten Buches zu Oswald Myconius, der Oekolampad als Antistes der Basler Kirche nachgefolgt war. Der Bogen enthielt eine Stelle über den Eucharist, die mit der Basler Abendmahlslehre nicht völlig übereinstimmte. Wie zu erwarten gewesen war, nahm Myconius daran Anstoß, und es drohte ein Konflikt. Bürgermeister Meyer verlangte, daß die betreffende Stelle gestrichen oder dann näher erklärt werden solle. Amerbach, der als neues Glied der Kirche nicht über das nötige Gewicht des Wortes verfügte, um selber aufzutreten, rief die Vermittlung des Straßburger Theologen Wolfgang Capito an. Auf irgendeine Weise scheint die Sache dann beigelegt worden zu sein. Vielsagend ist dabei nun eine Stelle aus Amerbachs Brief an Capito, worin er die Befürchtung äußert, daß Erasmus, wenn der Vorfall ihm zu Ohren kommen sollte, sich beleidigt fühlen und sofort wegziehen würde, während (nach den Worten Amerbachs) «. . . *wir ihn sonst vielleicht halten können*»[128].

Im weiteren besteht ein noch viel deutlicherer Hinweis auf die Rolle, die Amerbach in dieser letzten Lebensperiode des Erasmus gespielt hat. Wir haben die Testamente des Erasmus schon erwähnt und auch seine Befürchtung, daß das erste von 1527 in kaiserlichem Gebiet seine Gültigkeit verlieren könnte. Der Gedanke, daß die Kirche und vielleicht am Ende sogar sein früheres Kloster in Steyn das Verfügungsrecht über einen großen Teil seines irdischen Besitzes erhalten sollte, beunruhigte ihn in hohem Maße. Wir sahen, daß er 1533 in Freiburg eine beträchtliche Geldsumme in die Hände Amerbachs gelegt hatte. Dabei hatte er folgende Bedingung gestellt: einen Drittel sollte Amerbach behalten, der Rest sollte einerseits gebraucht werden, um Brautgaben an unbemittelte junge Mädchen auszurichten, die ohne solche nicht auf ehrbare Weise verheiratet werden konnten, anderseits aber zur Unterstützung vielversprechender junger Leute und sonstiger Hilfebedürftiger, die über keine genügenden eigenen Mittel verfügten[129]. Wahrscheinlich im Januar 1534[130] hat Erasmus in Freiburg ein *neues Testament* aufgesetzt, dessen Inhalt wir jedoch nicht kennen. Die Rechtskraft dieser Verfügung scheint ihn aber nicht befriedigt zu haben, denn am 12. Februar 1536, einige Monate vor seinem Tode, schrieb er

[128] Am. Korr. 1958, Z. 6 ff.; 1960, Z. 8 ff. und Einleitung.
[129] Siehe oben p. 39, Anm. 68.
[130] Ep. 2754, Anm, zu Z. 7; 2898, Z. 4. Vgl. oben p. 39, Anm. 66.

eigenhändig sein allerletztes Testament [131]. Hierin wurde Bonifacius Amerbach als Vollstrecker bezeichnet. Es weist einige wichtige Abweichungen vom ersten Testament auf: die ausführlichen Bestimmungen über eine Edition der gesammelten Werke sind weggefallen. Die dafür bestimmten Vermögensbeträge werden jetzt für anderweitige Verwendung verfügbar [132]. Im weiteren enthält dieses letzte Testament eine Anzahl interessanter Abänderungen im Hinblick auf verschiedene Legate. Schließlich werden – und das ist bezeichnend – die Verfügungen von 1533 jetzt in erweiterter Form aufgenommen. Nach Abzug der Legate, Kosten, Schulden usw. und eines besonderen Fonds, der in Brabant für Zwecke der Nächstenliebe zur Verfügung stehen sollte, darf Amerbach den Zins vom übrigbleibenden Kapital im Sinne der Verfügungen von 1533 verwenden. Der Auftrag des Vollstreckers war nicht eng begrenzt. Amberbach hat von dieser Freiheit guten Gebrauch gemacht. Der Betrag, der schließlich übrigblieb, war

[131] Ep. 3098; Op. Ep. XI, append. xxv; in diesem Testament berief sich Erasmus auf die Autorisation durch den Papst, den Kaiser und die Stadt Basel; Ep. 2317, 2318 und 1588.

[132] Dies kann vielleicht mit der Zusage des Damianus a Goes zusammengehangen haben, der sich bereit erklärt hatte, die gesammelten Werke des Erasmus auf seine Kosten drucken zu lassen: Ep. 3085, Z. 26 ff.; 3132, Z. 44ff. Der Portugiese nahm dieses Versprechen zurück, angeblich, da Erasmus gestorben war, ohne für eine Lebensbeschreibung und eine Übersicht über seine Werke zu sorgen, worum Damianus gebeten hatte. Vgl. Am. Korr. 2093, Z. 10 ff. Hartmann spricht von einem «schmählichen Rückzug». Das durch Amerbach geschriebene Konzept zum letzten Testament ist ebenfalls erhalten geblieben; es befindet sich in der Universitätsbibliothek Basel, Erasmuslade Urk. IIa 4. Darin sind, auch von Amerbachs Hand, einige Korrekturen und Ergänzungen angebracht worden, die man im letzten Testament wiederfindet. Das korrigierte Datum stimmt mit demjenigen des Testamentes überein, das ursprüngliche ist jedoch schwer lesbar (vgl. die Reproduktion gegenüber p. 32). Allen (Ep. 2753, Anm. zu Z. 7) liest «nonis Iuniis 1536» («Iuniis may be an error for Ianuariis, or 1536 for 1535»). Carl Roth, Das Legatum Erasmianum, p. 282 und Paul Roth, art. cit., p. 280, Anm. 40, lesen beide «5. Juni 1535». So würde der Zusammenhang zwischen Amerbachs Rehabilitation und seinen Bemühungen um Erasmus wohl auf sehr frappante Weise ans Licht gebracht. Die Erwähnung des letzten Famulus des Humanisten macht es jedoch unmöglich, daß das Konzept schon im Juni 1535 entstanden sein soll. Die Zeilen 11/12 (Op. Ep. XI, append. xxv, 19/20) lauten: «Lamberto famulo, si mihi morienti adfuerit, ducentos florenos aureos, nisi ego viuus ei hanc summam numeraro.» Diese Zeilen gehören zum ursprünglichen Text. Daß Lambertus erst am 1. September 1535 in den Dienst des Erasmus trat, geht, abgesehen von den oben (p. 28, Anm. 24 und 25) zitierten Briefstellen, auch unumstößlich aus der Abrechnung hervor, die er Amerbach am 11. März 1537 vorlegte: de Vocht, Hist. Coll. Tril. III, p. 396/7; vgl. U.-B. Basel, MS. C. VIa, 71, 91 r.v. Das durchgestrichene Datum müssen wir also als «nonis ianuariis» (5. Januar 1536) lesen.

recht ansehnlich; er belief sich auf 5000 Goldgulden. Das ganze flüssige Vermögen betrug etwa 8000 Goldgulden[133]. Die Geschichte des Legatum Erasmianum zeigt, daß Amerbach die Gelder in allererster Linie zur Unterstützung unbemittelter Studenten an der Basler Universität bestimmt hat. Obschon das Legat nunmehr einen Teil eines allgemeinen Fonds bildet, genießen heute noch Studenten die Früchte der Mildtätigkeit des Erasmus[134].

In den Bestimmungen, die Amerbach für die Verwaltung des Legats später erließ, werden einige Privilegien für seine Nachkommen festgesetzt, für den Fall, daß diese in eine Situation geraten sollten, die ihre Unterstützung notwendig machen würde. Er begründet diese Forderungen ausdrücklich mit der Überlegung, daß es ganz und gar seiner patriotischen Auslegung der Testamentsbestimmungen zu verdanken sei, wenn der ganze Fonds ausschließlich Basel zugute gekommen ist[135]. Das ist vielsagend. Bedeutungsvoll ist auch die Bestimmung, daß, sofern die Obrigkeit einmal versuchen würde, die Gelder ihrer gesetzlichen Bestimmung zu entziehen, der Fonds für Basel verloren gehen und unter den gleichen Bedingungen der Universität Freiburg (!) zugute kommen solle[136].

Die Basler Universität war für einen guten Teil ihres Einkommens auf kirchliche Güter angewiesen. Wo diese in Gebieten lagen, die dem alten Glauben treu geblieben waren, flossen die Einkünfte jetzt nicht mehr oder nur noch sehr langsam nach Basel. Beim Wiederaufbau der Universität stellten die Finanzierungsschwierigkeiten denn auch ein bedenkliches Problem dar. Es ist anzunehmen, daß auch verschiedene Studienstiftungen durch diese Situation bedroht waren[137].

[133] Vgl. außer der zitierten Studie von Carl Roth und Allens Einleitung zu append. xxv nun neuerdings Alfred Hartmann, Bonifacius Amerbach als Verwalter der Erasmusstiftung, Basler Jahrbuch 1957, p. 7–28.

[134] Daß Amerbach seine Vollmacht schon bald großzügig interpretierte, geht hervor aus Am. Korr. 1875, Anm. 3: Im Jahre 1537 steuerte er 40 fl. «vuss doctor Erasmi Rot. seligen gelt» zum Professorenhonorarium für Gemusaeus bei. Th. Burckhardt-Biedermann, Erneuerung, p. 446.

[135] Carl Roth, art. cit., p. 285.

[136] Ibid., p. 286.

[137] Th. Burckhardt-Biedermann, Erneuerung, p. 416 ff. Vgl. Rudolf Wackernagel, Das Kirchen- und Schulgut des Kantons Basel-Stadt, in: Beiträge zur vaterl. Gesch., NF III (1893), p. 83–139, besonders p. 106 ff. Wie sehr Amerbach gerade zu dieser Zeit durch die Sorge um die finanziellen Belange der Universität in Anspruch genommen wurde, geht aus seinem bekannten Gutachten vom 15. Juli 1535 hervor. Dieses sollte offensichtlich die Überzeugung verbreiten, daß die Einkünfte aus den ehemaligen Klöstern nicht nur der Armenfürsorge, sondern auch dem höheren Unterricht zugute kamen. Aus dem Dokument spricht mutatis mutandis derselbe Geist, den wir in Amerbachs Interpretation des Testamentes von Erasmus erkennen.

Amerbach hatte nun eine schöne Gelegenheit erhalten, seiner Stadt und Universität nicht nur in ideeller, sondern auch in materieller Hinsicht einen wichtigen Dienst zu erweisen. Vielleicht war er selber von einem noch weiter reichenden Idealismus beseelt. Aus seinem Vorwort zu den *Catalogi duo* wird deutlich, daß er wirkliche Hoffnungen gehegt hatte in Hinsicht auf die Rolle, die Erasmus auf einem Weltkonzil hätte spielen können: «Vtinam concilio Oecumenico quod indictum nouimus, adesse potuisset: non parum is ingenii sui dexteritate, iudicio indicibili, ac perpetua illa in euoluendis veterum Theologorum commentariis lectione exercitatissimus ad incendium illud dissensionum extinguendum adiumenti attulisset. Verum aliter Christo seruatori visum est [138].» Sollte ihm diese Möglichkeit im Frühjahr 1535 noch vorgeschwebt haben? Sollte er als Mann der Mitte gehofft haben, daß die Anwesenheit des Erasmus in Basel einerseits die Sache der Erneuerung hätte stärken und anderseits zu einer versöhnenden und gemäßigten Haltung Basels während des kommenden Glaubensgesprächs hätte beitragen können? Hier können wir nur Vermutungen aussprechen.

Daß Amerbach in der merkwürdigen Episode, die die Rückkehr des Erasmus nach Basel darstellt, eine aktive Rolle gespielt hat und die Stadt ihm dafür zu Dankbarkeit verpflichtet ist, wird jedenfalls festgestellt in einem Brief, den Sixtus Birk ihm nach dem Tode des Humanisten am 27. Oktober 1536 zusandte: «Hoc autem patria tibi debet, praeceptor eximie, quod sibi Erasmum, exacta iam aetate virum et calamitosam hanc vitam iam iam deserturum, reddidisti, praeclare nimirum cum ea actum esse ratus, si illi viro sepulchri officium praestaret, qui omnium seculorum, omnium nationum doctis omnibus iure opponi potest [139].»

Kann man behaupten, daß Amerbach, indem er aus den Zuständen in Basel und seiner eigenen Position im Kreise der führenden Männer die Bilanz zog, zum Schluß kommen mußte, jetzt sei der Augenblick da, Erasmus zum Verlassen Freiburgs zu raten? Für Erasmus galten jedenfalls die gleichen Überlegungen, nur im umgekehrten Sinne. In Basel, der Stadt, wohin ihn sein Herz immer gezogen hatte (die Warnungen der Vernunft klangen in ihm mit immer schwächerer Stimme), hatte der Freund, dem er rückhaltlos vertraute, ziemlich plötzlich Macht und Ansehen vollständig wiedergewonnen. Amerbachs zögernder Übertritt zum neuen Glauben verbürgte Erasmus die Aussicht, selber in Basel unbelästigt gelassen zu werden. Es ist dies ein ironisches Paradoxon, aber zugleich auch

[138] Ep. 3141, Z. 69 ff.
[139] Am. Korr. 2082, Z. 14 ff.

eine Realität, die auf die Entscheidung des Erasmus einen großen Einfluß ausgeübt haben muß.

Es scheint mir angezeigt, das Wort «Entscheidung» hier zu gebrauchen. Erasmus muß gewußt haben, daß diese Reise sehr wohl seine letzte sein konnte. Er muß gewußt haben, daß er zum mindesten riskierte, in einer nichtkatholischen Umgebung zu sterben. Die Ansicht, daß das Schicksal ihn in Basel sozusagen in einen Hinterhalt gelockt habe, ist doch wohl sicher irrig. *Eine* wichtige Frage muß nun aber noch geprüft werden: Stand diese seine Entscheidung in deutlichem Widerspruch zu dem, was er in seinen wichtigsten Schriften über den Tod und die Sakramente gelehrt hatte?

Erasmus hat über das Sterben recht viel geschrieben und oft über seinen eigenen Tod nachgedacht. Es ist beinahe unmöglich, die erasmianisch-komplizierte Vorsicht, die er gelegentlich auch hier an den Tag legt, ohne weiteres als Beweis für seine Indifferenz gegenüber der Art und Weise, wie er schließlich vom Leben Abschied nehmen sollte, zu interpretieren.

Sein Traktat *De praeparatione ad mortem* erschien 1534 in Basel[140]. Er war im Winter 1533/34 entstanden, als Erasmus glaubte, sein Ende sei sehr nahe. In derselben Zeit hatte er auch sein zweites Testament verfaßt [141].

Ein weiser Mann, schreibt er in der Schrift *De praeparatione*, sorgt dafür, daß seine diesseitigen Angelegenheiten frühzeitig in Ordnung gebracht sind. Ein Testament muß man aufsetzen, solange man noch klaren Geistes ist und imstande, wichtige Entschlüsse zu fassen. Wenn man auf dem Sterbebett noch durch materielle Sorgen gequält wird, und wenn der Notar noch ein und aus geht zu der Zeit, da nur noch gebetet und meditiert werden sollte, dann kommt die Seele zu kurz [142]. Erasmus ist dieser Vorschrift selbst sehr genau gefolgt. In dem Briefchen vom 14. Februar 1536, worin er Amerbach mitteilt, er habe seinen letzten Willen nun eigenhändig niedergeschrieben und ihn bittet, bei der Beglaubigung durch den Notar anwesend zu sein, schreibt er weiter: «Es eilt nicht, aber ich fühle mich jetzt ziemlich wohl, und ich weiß nicht, wie es später sein wird [143].»

In der *Praeparatio* bezeichnet er ferner in vorsichtigen Worten den Nutzen testamentarischer Bestimmungen zugunsten kirchlicher Institutionen als problematisch [144].

[140] B Er² Nr. 1150.
[141] Ep. 2898, Z. 1 ff.
[142] LB V, 1303 E; 1310 E.
[143] Ep. 3098.
[144] LB V, 1304 A; 1312 CD.

Wenn das Ende nahe kommt, ist eine kurze aufrichtige Beichte heilsam. Aber: *wenn aus irgendwelchen Gründen kein Priester erreichbar ist, muß man nicht sogleich in Panik geraten, sondern ruhig bei sich selbst überlegen, welche Sünden das Gewissen noch belasten. Gebet und innerliches Bußetun können dann ebenfalls die Erlösung bringen.* Die Hilfe eines Priesters kann viel beitragen zur Ruhe der Seele, aber die Angst, ohne Beichte, Kommunion und Ölung zu sterben, ist ebensowenig begründet wie die bereitwillige Annahme, daß jemand, der dreimal gebeichtet und alle Sakramente empfangen hat, auf jeden Fall in den Himmel kommen wird. Man muß immer und unter allen Umständen hoffen, aber man kann seiner Sache niemals sicher sein [145].

Der Gedanke, daß Einkehr, Besinnung und Gebet unter gewissen Umständen denselben Wert wie die Ohrenbeichte haben können, ist (nach meinem Dafürhalten) eine Neuerung, die in der *Exomologesis*, der speziellen Schrift über die Beichte, noch nicht klar ausgesprochen ist. In diesem Werk, das 1524 datiert ist, beschränkt sich Erasmus darauf, die Vor- und Nachteile der Beichte recht kaltblütig gegeneinander abzuwägen [146].

Wer sein Ende nahen fühlt, kann viel gewinnen, wenn er sich mit seinen Feinden versöhnt – so schreibt Erasmus in der *Praeparatio*. Auch diesem Grundsatz hat er selber nachgelebt: sein Konflikt mit Melanchthon, der aus den letzten Jahren stammte, wurde in einem Briefwechsel vom Mai und Juni 1536 beigelegt [147]. Und nur einige Wochen vor seinem Tod, am 25. Juni, empfing er Conrad Pellican in seinem Krankenzimmer. Mit diesem Reformator hatte er einst die tiefsten Seelengeheimnisse geteilt, bis die Verschiedenheit des Glaubens einen Zwist heraufbeschwor, der die beiden Männer während mehr als zehn Jahren voneinander fernhielt. Der todkranke Erasmus und Pellican, ein abgefallener – jetzt glücklich verheirateter – Franziskaner, führten ein Gespräch, das drei Stunden dauerte. Über was sie sprachen, wissen wir nicht [148].

Der wichtigste Rat, den Erasmus in der *Praeparatio* zu geben hat, lautet dahin, daß der Sterbende sich vollständig auf Christus und dessen Leiden konzentrieren müsse. Eine Vorlesung ausgewählter Texte aus dem Neuen Testament kann ihm dabei helfen [149]. Das

[145] LB V, 1310 F; 1311 BC; 1308 CF.

[146] LB V, 146 ff. Gewisse Vorwürfe, namentlich hinsichtlich der Indiskretion von Priestern, hatte er seit seinen Jahren in Deventer nie fallen gelassen: LB V, 153 F; 154 D.

[147] Ep. 3120; 3127.

[148] Introd. Ep. 1637; Am. Korr. 2047.

[149] LB V, 1306 B; 1314 BC; 1315 DE.

Gebet soll nicht bloß schematisch sein, sondern es muß sich auf Christus richten. «Diejenigen, die (anstelle der Gebete an Christus) die Liturgie der Heiligen Jungfrau setzten, haben etwas ausgedacht, das zwar nicht unfromm ist, aber – wenn ich freimütig die Wahrheit sagen darf – sie haben den Wein zu Wasser gemacht[150].» Hat Lambertus Coomans wohl jemals die *Praeparatio* gelesen?

Eine Anzahl Gedanken aus dieser *Vorbereitung auf den Tod* trifft man auch schon in einzelnen *Colloquia*. Im Colloquium *Funus* (Das Sterbebett) von 1526[151] wird die Karikatur eines nur scheinbar frommen Sterbens dem christlich-guten Tod des Cornelius Montius gegenübergestellt, der ruhig und friedlich, ganz im Geiste der *Praeparatio* vom Leben Abschied nimmt. In der ersten und ironischen Episode kommt eine grob-komische Szene vor, worin der Priester, ein Dominikaner, ein Franziskaner, ein Augustiner, ein Karmeliter und ein Kreuzherr sich um die lukrative Ehre reißen, den reichen Sünder in den Himmel schmuggeln zu dürfen.

In den *Exequiae seraphicae*, einem anderen Zwiegespräch, das im Jahre 1531 erschien[152] und also in Freiburg entstanden ist, wird ausführlich von der Praxis der Franziskaner gehandelt, welche die Gewohnheit haben, einem Sterbenden womöglich das Kleid ihres Ordens anzuziehen; er besitzt dann die Sicherheit, in den Himmel zu kommen, und die Schar des Heiligen von Assisi wird wieder um eine Seele verstärkt. «Aber», muß sich Erasmus fragen, «es geschieht doch wohl auch gelegentlich, daß der Rekrut stirbt, während er erst einen Arm in der Franziskanerkutte hat. Wo kommt er dann hin?[153]»

Es besteht eine auffallende Übereinstimmung zwischen diesen Stellen aus dem Alterswerk des Erasmus und der Wirklichkeit seines letzten Lebensjahres. Wir können uns nun auch sehr gut vorstellen, daß der Gedanke, bei seinem Tode ohne priesterlichen Beistand auskommen zu müssen, ihn nicht allzusehr gequält hat. Und vielleicht dürfen wir jetzt auch die Vermutung aussprechen, daß seine Franziskanerphobie sich mit der Zeit zu der sehr konkreten Angst zugespitzt hat, sein Sterben könnte noch einmal zum Anlaß eines solchen makabren Spiels werden, wie er es in seinen *Colloquia* so drastisch angeprangert hatte.

Dies ist ihm erspart geblieben. Er hat in Basel noch ein Jahr gelebt. Seine Konstitution muß zähe gewesen sein, denn die Schmerzen, die ihn quälten, waren außerordentlich zahlreich und

[150] LB V, 1306 F.
[151] B Er² Nr. 460; LB I, 810 ff.
[152] B Er² Nr. 479; LB I, 866 ff.
[153] LB I, 870 DE.

verschiedenartig. Sein Werk hat er sozusagen bis zuletzt fortsetzen können. Hie und da flackert seine Begeisterung wieder auf, und aufs neue schöpft er Hoffnung für ein ökumenisches Konzil, das die Vielfalt der Auffassung in *einer* Kirche Christi wird vereinigen können, in einer *Troisième Eglise*, um den sinnreichen Terminus Renaudets zu gebrauchen [154].

Dieser letzte Basler Aufenthalt wird in mancher Hinsicht den Erwartungen des Erasmus entsprochen haben. Frei von den Sorgen des Alltags konnte er in der vornehm-bürgerlichen Wohnung Frobens den Komfort und die sorgsame Bedienung, nach welcher sein neurotischer Organismus so großes Bedürfnis hatte, in aller Sicherheit genießen. Hat man ihn aber wirklich immer so ganz unbelästigt gelassen, wie er es erhofft hatte (vgl. den Brief an Glarean vom 6. September 1535 [155])? Dürfen wir mit Paul Burckhardt annehmen, daß Erasmus «von Glaubensanforderungen völlig unbehelligt» war [156]? Selbst wenn wir den Zwischenfall mit der Abendmahlsstelle im *Ecclesiastes* außer Betracht lassen, weil dies eine Zensurangelegenheit war, wobei das Recht der Schreibfreiheit, nicht aber dasjenige der eigenen, inneren Gedankenfreiheit angetastet wurde, bleiben doch noch einige Tatsachen bestehen, die zu denken geben. So klagt Erasmus in diesen letzten Wintermonaten über lästige Besucher: «...non tam hyems ipsa quam quorundam salutatorum importuna sedulitas me perdidit, per quos non licebat seruire valetudini [157].» Diese abweisende Haltung kann mit der Erfahrung zusammenhängen, daß bei solchen Gelegenheiten theologische Diskussionen schwer zu vermeiden waren. In einem Brief an Cognatus beschreibt Erasmus einen solchen unglückseligen Besuch, den er erlebte, als er sich gerade wieder einmal ziemlich wohl fühlte: «...et ecce N. a prandio venit salutatum, meque tres horas detinuit ad ignem sedentem disputans de fidei dogmatibus. Ea attentio et ad ignem sessio mihi renouauit omne malum: vtrunque enim mihi perniciosissimum. Nec ille ante noctem erat facturus finem. Interrupi sermonem ac dimisi eum... [158]» Wer war dieser N.? Etwa Myconius? In Anbetracht des abweisenden Tones, den Erasmus anschlägt, erscheint die Vermutung nicht ganz ungerechtfertigt, daß es der Basler Antistes selbst war, der in seinem Glaubenseifer die Grenzen der Höflichkeit übertreten hatte.

[154] A. Renaudet, Erasme et l'Italie, Genève 1954, p. 200 ff.

[155] Ep. 3054, Z. 9 ff.; vgl. oben p. 47.

[156] Paul Burckhardt, Geschichte der Stadt Basel von der Zeit der Reformation bis zur Gegenwart, Basel 1942, p. 31.

[157] Ep. 3084, Z. 2 ff.

[158] Ep. 3095, Z. 26 ff.

Wenn Erasmus einige Monate später – am 17. Mai 1536 – an François Bonvalot schreibt: «Hic mihi crede a sectis nihil est periculi. Nemo nobis verbo molestus est, nec vellem habere domi qui nouis dogmatibus esset infectus...[159]», dann scheint diese Versicherung zu der früher geäußerten Klage im Widerspruch zu stehen. Man bedenke aber, daß das Ziel dieses Schreibens war, Bonvalot, den Abt von St. Vincent in Besançon, dazu zu bewegen, Cognatus zu ermöglichen, aus dieser Stadt wegzuziehen und wieder zu seinem Meister zurückzukehren.

In diesem Zusammenhang verdient noch ein weiteres Ereignis Erwähnung: Auf ein Ersuchen des Basler Rates hin mußte Erasmus seinen Namen hergeben, um einer Petition an König Ferdinand vermehrtes Gewicht zu verleihen. Der Empfehlungsbrief, den er am 27. Januar 1536 schrieb, ist erhalten geblieben. Er enthält im letzten Teil eine geschickt formulierte Stelle, wo Erasmus seine Anwesenheit in Basel erklärt: «Ego sane hoc officium illis negare non potui, qui huius inclytae ciuitatis hospitio satis commode multis annis sum vsus: ac nuper ob causas necessarias huc reuersum multa cum ciuilitate exceperunt[160].» Daß der Rotterdamer diesen und andere ähnliche Dienste nicht ganz freiwillig leistete, geht aus einem anderen Brief an Cognatus hervor: «...quo tempore et lecto decumbens coactus sum ad Regem Ferdinandum et Cardinalem Tridentinum pro senatu Basiliensi scribere[161].»

Wie konnte aber Erasmus denn allen Ernstes erwarten, daß sich plötzlich niemand mehr für seine Anschauungen interessiere und sich frage, ob er denn nicht schließlich doch noch dieser oder jener Seite seine Stimme geben werde? Dazu hatte er doch zu oft die Mahnungen, ja auch die flehentlichen Bitten aus beiden Lagern vernommen! Der Zufall hat es gewollt, daß in Allens Ausgabe der Briefe ein letzter leidenschaftlicher Ruf von protestantischer Seite einem päpstlichen Breve unmittelbar vorangeht, das ein fast vollkommenes Gegenstück dazu bildet und Erasmus einlädt, die Sache der Mutterkirche am kommenden Konzil zu unterstützen und vor seinem Tode die Lästerer ins Unrecht zu setzen. Caspar Hedio beschwört ihn in einem Brief vom 24. Mai 1535: «Atqui et hanc cygneam cantionem a te peto (absoluto Ecclesiaste), vt quia differtur concilium, et inter arma silent leges, et forte nondum maturuit hec messis, [vt] antequam animulam hanc Deo in manus commendes, et secundum huius verbum in pace abeas, [vt] orbi Christiano

[159] Ep. 3122, Z. 11 ff.
[160] Ep. 3087, Z. 10 ff.
[161] Ep. 3095, Z. 1 ff.

tuas sanctas cogitationes relinquas, et testeris scripto aliquo a morte tua vulgando (si antea non videatur consultum), quid consilii is qui habet spiritum consilii tibi dederit ad pacificandas ecclesiae res afflictissimas [162].» Und Paul III. ließ seinen Sekretär Blosius Palladius schreiben: «...te, fili, hortamur vt tu quoque, quem tot ingenii et doctrinae laudibus Deus ornauit, nos in hoc pio labore tibi maxime consentaneo coadiuuans verbis et scriptis Catholicam fidem nobiscum tuendam, et ante Sinodum, et mox in Sinodo, quam Deo adiutore omnino habere intendimus, suscipias, extremoque hoc pietatis opere, quasi optimo actu, vitam religiose actam tuaque tot scripta concludens, criminatores refellas, prouoces laudatores[163].» Erasmus hat keiner der beiden Parteien eine endgültige Antwort erteilt. Hedios Vorschlag, sich in einer posthum zu publizierenden Schrift endgültig auszusprechen, ist er nicht nachgekommen. Sein Schwanengesang sollte ein kleines, von bescheidener Frömmigkeit erfülltes Werk werden, ein Kommentar zum 14. Psalm, den er unter dem Titel *De puritate tabernaculi siue ecclesiae Christianae* mit unmißverständlichem Nachdruck Christoffel Eschenfelder, dem Zöllner von Boppard, widmete [164]. In diese Ausgabe ließ er auch das Breve Pauls III. aufnehmen.

Man kann annehmen, daß Erasmus sich in diesem letzten Basler Jahr wenn immer möglich den Diskussionen entzogen hat. Er konnte dabei der Methode folgen, die er auch Viglius van Zwichem empfohlen hatte, als dieser in Basel weilte, und deren Quintessenz sich auch in der Schrift *De praeparatione ad mortem* findet: «Etiam sicubi dogmatibus illorum assentiris, dissimula. Nolim tamen te aduersus illos contendere. Satis est iureconsulto sic eludere eos quemadmodum quidam elusit diabolum moriturus. Diabolus suggessit, quid crederet. Ait, quod credit ecclesia. Tum ille, Quid credit ecclesia? quod ego. Quid tu credis? Quod ecclesia [165].»

Hinter einem leicht hingeworfenen Wortspiel liegt hier ein Grundsatz verborgen, dem man evangelische Reinheit nicht absprechen kann: der gläubige Christ ist immer berechtigt, die Frage nach der äußeren Haltbarkeit der verschiedenen und unterschiedlichen Dogmen der Kirche zurückzustellen gegenüber seinem Einssein mit der Seele dieser Kirche.

Mit Respekt müssen wir diesem geduldigen Manöverieren begegnen, diesem zähen Festhalten an einer Überzeugung, die, wie wahr-

[162] Ep. 3020, Z. 38 ff.
[163] Ep. 3021, Z. 35 ff.; vgl. Ep. 2929, Z. 9 ff.; 2936, Z. 39 ff.; 3066, Z. 110 ff.
[164] Ep. 3086; 3081.
[165] Ep. 2878, Z. 5 ff.; vgl. LB V, 1315 A.

haftig sie auch war, nur undeutlich umgrenzt, wenig artikuliert und deshalb so schwer zu verteidigen war.

Diese fortwährende Abwehr aus isolierter Position muß Erasmus noch viel Kraft gekostet haben, obwohl seine geistige Unabhängigkeit in Basel wahrscheinlich nicht ernsthaft gefährdet war. Es erscheint im Licht der historischen Gegebenheiten sehr deutlich, daß Erasmus, hätte er seine letzten Tage anstatt in Basel im kaiserlichen Gebiet verbracht, denselben, wenn nicht sogar stärkeren Spannungen ausgesetzt gewesen wäre. Aber ganz zuletzt, am 28. Juni (das heißt drei Tage nach dem Gespräch mit Pellican) überfällt ihn das Heimweh doch zu mächtig. Es ist nicht das Heimweh nach seinem Geburtsland, sondern nach Brabant. «Obwohl ich hier bei aufrichtigsten Freunden weile, wie ich sie in Freiburg nicht hatte, möchte ich wegen der Verschiedenheit des Glaubens dennoch lieber an einem andern Orte mein Leben beschließen. Ach, wäre doch Brabant nur näher!» So schreibt er an Conrad van Gockeln, seinen alten Freund in Löwen, der dazu bestimmt ist, den Rest seines Vermögens an die Armen in Brabant zu verteilen. Dies ist der letzte erhaltene Brief des Erasmus [166].

Vor wenigen Jahren hat Alfred Hartmann in der *Amerbachkorrespondenz* ein rührendes kleines Schriftstück publiziert, das uns bis in das Sterbezimmer des Erasmus führt [167]. Unmittelbar vor dem Ende, wahrscheinlich am Nachmittag des 11. Juni, schreibt Hieronymus Froben an Amerbach: «Ego nunc inuisi dominum, sed eo nescio...» – «Ich bin eben drinnen gewesen bei unserem Herrn, *aber ohne daß er es bemerkte*. Ich glaube, daß es schnell zu Ende geht, denn seine Zunge klebt am Gaumen und man kann seine Worte kaum verstehen. Sein fliegender Atem geht so schnell, daß ich mich frage, ob er die kommende Nacht wohl überleben wird. Mit Ausnahme von etwas Kapaunenbrühe hat er heute noch nichts zu sich genommen. Ich habe Sebastianus [168] rufen lassen; wenn er kommt, werde ich dafür sorgen, daß er auch in das Zimmer hineingelassen wird, *aber ohne daß unser Herr es weiß:* dann kann er hören, was ich auch gehört habe. Ich wollte Dir dies mitteilen, damit Du früher hier seiest (als abgemacht war).»

Man erhält den Eindruck, daß Erasmus in seinen allerletzten Augenblicken allein zu sein wünschte. Ob man die berühmt gewordenen Sterbensworte zu einem etwas früheren Zeitpunkt aufgefangen hat oder im Laufe des Abends, bleibt unsicher. Daß in dem

[166] Ep. 3130, Z. 24 ff.
[167] Am. Korr. 2036.
[168] Sebastian Sinckeler, der Hausarzt Amerbachs.

Briefchen kein Priester erwähnt wird, beweist nichts; aber die Situation, die wir rekonstruieren können, läßt die Anwesenheit eines solchen äußerst unwahrscheinlich erscheinen. Im übrigen darf nicht außer acht gelassen werden, daß der Artikel der Basler *Reformationsordnung*, welcher alle römischen Bräuche, auch das Verabreichen der Sakramente, verbot, noch immer in Kraft war[169]. Und selbst wenn es wahr ist, daß nach dem Tode Oekolampads eine gewisse Milde spürbar wurde, wäre es für die Freunde des Erasmus und besonders für Amerbach in seiner exponierten Stellung doch wohl gefährlich gewesen, zum Sterbebett eines so berühmten Gastes heimlich einen katholischen Priester herbeizurufen[169a]. Es entsprach auch gar nicht der Art des Erasmus, hierauf zu dringen, selbst wenn er ein Bedürfnis dafür gefühlt haben sollte. Darüber hinaus muß man ernstlich mit der Möglichkeit rechnen, daß außer Amerbach, Froben, Episcopius und Coomans wohl noch jemand anderer im Sterbehaus anwesend war, der im Gegensatz zu den Genannten als sehr entschiedener Protestant zu bezeichnen ist. Nach der Aussage der zu Beginn dieser Studie zitierten Briefe Capitos und Bucers an Luther erschien auch Simon Grynaeus im Haus «zum Luft»[170]. Daß der Mitverfasser des Basler Bekenntnisses und der ersten helvetischen Konfession sozusagen ein papistisches Komplott unterstützt haben soll, erscheint höchst unwahrscheinlich. Anderseits gehörte Grynaeus gerade nicht zu den vertrautesten Freunden des Erasmus. Nach seinen Bemühungen um die königliche Ehescheidung in England, wohin er mit Empfehlungsbriefen des Humanisten gereist war, bestand kein vollständiges Vertrauen mehr zwischen den beiden Männern[171]. Man kann sich deshalb schwer vorstellen, daß Erasmus nunmehr seine Anwesenheit gewünscht hätte. Wenn Grynaeus wirklich dort war – dies wird unter anderem durch Allen als sicher angenommen[172] –, so müßte man dies vielleicht als einen Beweis dafür auffassen, daß die Basler Kirche Wert darauf legte,

[169] Paul Roth, Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534, III, Basel 1937, p. 391, Z. 1 ff.

[169a] Paul Burckhardt, Basel in den ersten Jahren nach der Reformation, 124. Neujahrsblatt, Basel 1946, p. 53/54, erwähnt einige Einzelheiten, aus welchen man schließen könnte, daß in diesen Jahren die Intoleranz noch ziemlich stark war.

[170] Siehe oben p. 27, Anm. 17.

[171] Ep. 2878, Z. 15 ff.; 2888, Z. 34 ff.; 2891, Z. 11 ff.

[172] Introd. Ep. 1657. Vgl. [Joh. Wernhard Herzog], Athenae Rauricae, Basil. 1778, p. 71: «Anno deinceps 1534. ab Hulderico principe Wurtembergico cum aliis Tubingam vocatus est Grynaeus, vt scholam atque ecclesiam ibi reformaret. Inde biennio post, a. 1537 *(sic!)* Erasmo aegrotanti & morienti, variis ipsi pietatis praestitis officiis, ad extremum vsque halitum adstitit...»

durch eine völlig vertrauenswürdige Persönlichkeit den Lauf der Dinge an der Bäumleingasse beobachten zu lassen. Wenn in den Berichten Amerbachs die Anwesenheit von Grynaeus nicht erwähnt wird, beweist dies an sich noch nicht, daß Bucer und Capito ein unrichtiges Bild der Vorgänge weitergegeben haben. Man kann sich auch vorstellen, daß Amerbach diese Einzelheit verschwieg, weil er die Sache selbst als peinlich empfand und auf die Gefühle der fernen katholischen Freunde Rücksicht nehmen wollte. Anderseits darf man nicht vergessen, daß die beiden Straßburger Gewährsmänner, so glaubwürdig ihre Berichte an sich auch sein mögen, keine Augenzeugen waren. Ihre Absicht ist deutlich: Sie trachteten danach, Luther zu überzeugen, daß das Lebensende des Erasmus zu keinen Bedenken Anlaß gegeben habe. Bucers Brief bestärkt dabei noch den Eindruck, daß Erasmus in den allerletzten Augenblicken tatsächlich allein war: «Grynaeus iugiter adfuit *morituro* cum Bonifacio [173].»

Es ist immerhin wohl kaum anzunehmen, daß Erasmus selber noch etwas von dieser letzten Einmischung gemerkt hat, sofern sie überhaupt geschehen ist. Sicher und geborgen in einem vertrauten

[173] Sperrung vom Verfasser. Hier muß ein Bericht erwähnt werden, der u. a. enthalten ist in [J. Jortin], The life of Erasmus, London 1758, I, p. 576/7. Nach dieser Quelle soll ein gewisser Ianus Morellus Grinaeus die letzten Stunden des Erasmus miterlebt haben. Die Darstellung geht wahrscheinlich zurück auf eine Stelle in der Lebensbeschreibung dieses Morellus bei Sammarthanus, welche folgendermaßen lautet: «Egerat bonam adolescentiae partem apud Heluetios in Erasmi contubernio, cui ad Basileam clausit oculos, et honorifico poemate parentauit...» (Scaeuolae Sammarthani Gallorum doctrina illustrium elogia, Lutetiae Parisiorum, Villery 1630, I, p. 78). In der Einleitung zum ersten Band der Leidener Opera omnia finden sich zwei Epitaphien eines «Joannis Morelli Ebrudunensis», sonst aber existiert kein einziger historischer Hinweis, der die Richtigkeit dieser Behauptung bestätigen würde. Ein Joannes Morellus Ebrodunensis wird erwähnt in: Die Matrikel der Universität Basel, herausgeg. von H. G. Wackernagel, M. Sieber und H. Sutter, Bd. II, Basel 1956, p. 5 (1533/34, Nr. 23). Ergänzende Einzelheiten über diesen Agent des Kardinals Guillaume du Bellay enthält der Artikel von Mlle E. Droz, Les étudiants français de Bâle, in: Bibl. d'Humanisme et Renaissance XX, 1, p. 132 ff. Hieraus geht aber nicht hervor, daß dieser Morellus während seiner Jünglingsjahre lange in der Umgebung des Erasmus gelebt hat. Mlle Droz erwähnt zwar seine Anwesenheit beim Sterbebett, bezieht sich aber dafür (wie sie mir freundlicherweise mitteilte) auf keine andere Quelle als Sammarthanus. Es erscheint immer noch wahrscheinlicher, daß Capito und Bucer, als sie von der Anwesenheit eines Grynaeus berichteten, den Simon meinten und nicht den damals noch ziemlich wenig bekannten Franzosen. Aus Ep. 2906, Z. 127 ff.; 3104, Z. 25 ff. und 3122, Z. 14 wird ferner auch ohne weiteres deutlich, daß Erasmus seit dem September 1535 außer Coomans keinen anderen Famulus in seinem Haus gehabt hat.

Hause ist er gestorben, dem Zugriff seiner Quälgeister, der Franziskaner, entrückt, umgeben von der Sorge wahrer Freunde, die sein Bedürfnis in letzter Stunde allein zu sein, respektierten. Fromm ist er aus dem Leben geschieden, aber als ein Mann, der sich selbst helfen wollte.

Als Protestant, sogar mit einem für Basel ungewöhnlichen öffentlichen Aufwand, wurde Erasmus am 12. Juli, einem Mittwoch, im Münster begraben [174]. Antistes Oswald Myconius hielt dabei eine Predigt. Eine Woche später wurde des Verstorbenen noch ein zweitesmal «more nostro» gedacht [175]. Nach seinem Tode glaubte die Basler Kirche demnach, Erasmus zu ihren Söhnen rechnen zu dürfen. Der Humanist muß dies vorausgesehen haben, und es gibt keine Zeichen, die darauf hinweisen, daß diese Aussicht ihm unerträglich war.

Einer der Freunde scheint die Absicht gehabt zu haben, der Nachwelt ein Zeichen zu hinterlassen, das die Grabstätte im Münster, beim Eingang der früheren Marienkapelle [176] zu einer Art Enklave erklärt haben würde. In einem Brief vom 20. August schlägt Beatus Rhenanus Amerbach vor, auf einer Bleitafel eine kurze Lebensbeschreibung des Erasmus gravieren zu lassen [177]. Diese Tafel sollte dann in einem irdenen Topf in das Grab gelegt werden. «Niemand wird es merken», schreibt Beatus, «denn wenn die Werkleute zum Essen weggegangen sind, kannst Du den Topf mit einer Lage Erde bedecken.» Beatus braucht nicht unbedingt gewußt zu haben, daß Amerbach schon am 12. Juli für einen vorläufigen Grabstein gesorgt hatte [178]. Aber warum sollte die Tafel so heimlich vergraben werden? Meinte Rhenanus, daß irgendwo (und vorläufig im Verborgenen) festgehalten werden sollte, wie Erasmus wirklich gelebt hatte und gestorben war? Oder war nur deshalb Vorsicht geboten, weil die Beigabe einer Bleitafel in einem Grabe als römischer Brauch hätte angesehen werden können [179]? Wir wis-

[174] Op. Ep. XI, append. xxv, introd.: 18. Juli. Es handelt sich offensichtlich um einen Druckfehler.

[175] Ep. 3135, Joh. Herwagen an Beatus Rhenanus, 17. Juli 1536, Z. 16 ff.: «Habita est illic a Miconio conciuncula laudum eius partem non paruam perstringens. Futuro Martis die (magistratu illum deligente diem) more nostro memoria eius peragetur.» Vgl. Paul Roth, Aktensammlung III, p. 390, Z. 4 ff.

[176] Einzelheiten in: Emil Major, Die Grabstätte des Erasmus, Gedenkschrift 1936, p. 299 ff.

[177] Am. Korr. 2055, Z. 12 ff.

[178] Major, art. cit.

[179] Eine derartige Bleitafel wurde z. B. mit den sterblichen Überresten Kaiser Maximilians begraben. Vgl. G. Knod, Jakob Spiegel aus Schlettstadt, Progr. Straßburg 1884, p. 52.

sen es nicht, denn ein solcher Gegenstand ist nie wiedergefunden worden.

Aber auch ohne die Kenntnis eines solchen letzten Zeichens dürfen wir die Vermutung aussprechen, daß Erasmus sein Leben als wahrhaft freier Mann beschlossen hat, nicht in der reformierten, genau genommen vielleicht auch nicht in der alten Kirche, wohl aber als ein einsames Glied der Kirche Christi, der *Troisième Eglise*, wie er sie in aller Einfachheit sah. Für die Verwirklichung dieser reinen Kirche und echten Gemeinschaft in Christo hatte er auf seine Art, vielleicht mit einem zu großen Maß an intellektueller Vorsicht, aber jedenfalls mit Ernst und Hingabe gekämpft. Er starb im Bewußtsein, daß er die Welt für seine Ideale nicht hatte gewinnen können. Daß er dagegen für seine eigene Seele bei diesen Idealen Ruhe gefunden hat, erscheint sehr wohl möglich.